

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf

Anzeigen kosten die sechsgehaltene Zeile resp. deren Raum 50 Pfg.

Bei 6maliger Aufnahme 20 Prozent Rabatt.

18 : : : 80
26 : : : 40

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhans, Mättersfeld-Str. 12.
Druck und Verlag von S. Müller-Bochum, Johannisstraße 12.

Verlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. — Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.

Abonnementspreis für Bergleute 40 Pfg. pro Monat 1,20 Mk. pro Quartal frei ins Haus.
Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 Mk.; pro Quartal 4,50 Mk.
Einzeln Nummern kosten 1 Mk.
Postzeitungspreisliste Nr. 1758.

Bekanntmachung des Vorstandes. An die Ortsverwaltungen!

Mit dem 1. Juli werden die neuen (70 Pfennig) Marken ausgegeben und greift dann auch eine neue Abrechnungsmethode Platz. Den Vertrauensleuten ist nähere Anweisung per Circular zugegangen.

Nun an die Leistungsfähigkeit des Verbandes größere Anforderungen gestellt werden, ist auch seitens der Ortsverwaltungen auf eine peinlichere

vollständige monatliche Abrechnung

achten. Wo die Beiträge nicht in den Versammlungen einfließen werden können, da müssen die Vertrauensleute und Solen die Beiträge von Hause abholen. Um besten ist es, man teilt den Ort in mehrere Bezirke ein und übernimmt dann für jeden Bezirk ein durchaus zuverlässiger Kamerad im Auftrage des Vertrauensmanns die Einkassierung der Beiträge. Es kann nicht gebuldet werden, daß die Beiträge monatlang rückständig bleiben. Stirbt das Mitglied oder seine Frau, dann ist der Vorstand nur berechtigt, bei vollständiger Beitragszahlung das Sterbegeld auszuzahlen. Gerade so wird nur demjenigen Rechtschutz erteilt und eventuell Gemahlsregeln unterstützung ausbezahlt, wer sein Mitgliedsbuch in Ordnung hat. Wir gehen darin streng vor und haben schon eine Anzahl Ansprüche wegen rückständiger Beiträge zurückweisen müssen!

Wer also rückständige Beiträge hat und es passiert ihm etwas, dann kann er die Hilfe des Verbandes nicht in Anspruch nehmen! Unter Umständen macht dies für das Mitglied über 100 Mark Schaden aus! Daher zahle jeder pünktlich und die Ortsverwaltungen müssen sorgfältig darauf achten, daß regelmäßig und monatlich die Beiträge einfließen werden.

Die Ortsverwaltung besteht aus dem Vertrauensmann (größere Mitgliedschaften können mehrere haben) und 2 Revisoren. Diese sind dem Hauptvorstand für gute Führung der Geschäfte verantwortlich.

Die Bezirksvertrauensleute erhalten hiermit das Recht, stets, wenn sie es für gut befinden, im Auftrage der Hauptkassa diejenigen Ortsverwaltungen zu revidieren, die in der Restantenliste benannt werden.

Mit Glück auf!

Der Vorstandsvorsitzende.

J. A. H. Müller.

Ideale Erziehung in der Gewerkschaft.

Neben den Nutzen, den unsere Organisationen für uns haben, sind wir uns wohl alle klar. Keinem denkenden Arbeiter braucht man mehr alle die Vorteile, welche uns diese Organisationen, diese Schutz- und Trutzbündnisse gegenüber der Macht des Unternehmertums bieten, anzuzählen, obwohl nicht geleugnet werden kann, daß wir der großen Masse der Unwissenden diese Vorteile gar nicht oft genug predigen können. Geschaffen, um dem Arbeiter sein Loos einigermaßen erträglich zu machen, ihr zu stärken im Kampfe wider seine Ausbeuter, fühlt der Arbeiter schon am eigenen Leibe die günstigen Wirkungen seiner Organisation.

Und die Erkenntnis der Tatsache, daß stets dort die höchsten Löhne bezahlt werden, wo die stärksten Verbände bestehen, daß die Lage der Arbeiter in Gegenden, wo große Arbeiterorganisationen wirken, in wirtschaftlicher Beziehung eine viel bessere ist, bricht sich bereits auch dort Bahn, wo man uns lange direkt feindlich gegenüberstand.

Das beweist uns also, daß der Nutzen der Gewerkschaft in materieller Beziehung eine derartige ist, daß es selbst für den uns fernstehenden ein einfaches Gebot der Selbsterhaltung ist, sich einer Organisation anzuschließen und ihr als Mitarbeiter zu dienen.

Aber noch eine Bedeutung hat eine jede Organisation neben der direkt materiellen, das ist der ideale Nutzen: Die Erziehung des Arbeiters.

Und als ein Hauptmoment hierfür ist in erster Linie die Pflege der schönsten Eigenschaft des Arbeiters, des Solidaritätsgedankens, zu betrachten.

Was das Solidaritätsgedankens bei dem Arbeiter bedeutet, zeigt sich nirgends mehr wie bei einem Streik.

Der Streik, die letzte, furchtbare Waffe im Kampfe gegen Ausbeutung und Unterdrückung ist stets ein Prüfling, der uns sicher und gewiß anzeigt, wie weit die Schulung der Arbeiter gediehen ist.

Bei jedem Streik, von dem organisierte Arbeiter betroffen werden — wenn es heißt: „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ — zeigt sich recht, welche riesige Bedeutung die Gewerkschaft als Erziehungsinstitut hat.

Wo sehen wir, daß Fausende und Abertausende Not und Elend gemeinsam tragen, um eines Einzelnen willen, den die Macht des Unternehmers traf?

In der Gewerkschaft!

Wo kommt es vor, daß Arbeiter, die selbst in höchster Noth leben, gute, gewinnbringende Stellen verschmähen, sobald sie wissen, daß sie sonst ihren Mitarbeitern schaden, z. B. bei ausgebrochenen Differenzen?

In der Gewerkschaft!

Wo wird dem Arbeiter gelehrt, welch schönes und erhaltendes Moment es ist, wenn es heißt, sage, nachher, in monatlangem Altes zu arbeiten, was ihm sonst unentbehrlich schien, zu hungern und zu frieren mit Frau und Kind, um irgend einen Lohn zu ergattern oder sonst irgend eine dramatische Maßregel willkürlicher Unternehmerräuber zu abwehren?

In der Gewerkschaft!

Wo lernt der Arbeiter einsehen, daß es keine Schande ist, wenn einer der Ihrigen in Folge seiner Thätigkeit für das Wohl der Gesamtheit durch den Nachdruck von Polizei und Unternehmer wochen-, monatelang im Gefängnis schmachten muß, daß es keine Schande ist, wenn einer der Ihrigen, der für sich und seine Kollegen einen anständigen Lohn forderte, von der bürgerlichen Gesellschaft, von bürgerlichen Gerichten, für „ehrlos“ erklärt wird, wo lernt der Arbeiter, daß er gerade ein solches Opfer einer Klassenjustiz nach wie vor als Ehrenmann ansieht?

In der Gewerkschaft!

Wo ist es, wo der Arbeiter, eingedenk der Wahrheit des goldenen Wortes: „Wissen ist Macht“ sich Kenntnisse und Wissen in höchstem Maße aneignen kann, sich selbst zum Schutz und seinen Gegnern zum Trutz?

In der Gewerkschaft!

Die Gewerkschaft und immer wieder die Gewerkschaft! Tausend Fragen, wohn der Arbeiter gehört, der da sich karg durchs Leben schleppt, der nichts weiß von den Genüssen, die sich ihm bieten, sofern er nur einen Augenblick den ersten Willen hat, sie haben zu wollen, wohn der gehört, der da aufwärts im Schwafel der Unwissenheit, dem kein Lichtstrahl sein dunkles Dasein erhellt, alle diese Fragen erheben sich nur die eine Antwort:

In die Gewerkschaft!

Und nicht das allein schafft die Gewerkschaft. Nicht nur erzieht sie die Arbeiter zu denkenden, kämpfenden und opferwilligen Menschen, sie trägt auch, und nicht zum wenigsten, dazu bei, das sittliche und moralische Niveau des Arbeiters zu erhöhen. Nicht nur auf das augenblickliche Wohlergehen des Arbeiters ist sie bedacht, nicht nur, daß sie ihm Vortheile verschafft, sich nach jeder Hinsicht seine Lage zu verbessern, sie ist es auch, welche alle Fähigkeiten des einzelnen sowohl in physischer wie in intellektueller Beziehung zur schönsten Entfaltung bringt.

Und das ist einer der ersten Vorzüge der gewerkschaftlichen Erziehung.

Es ist gewiß ein schöner Idealismus, sich und seinen Mitbürgern und Mitarbeitern das Leben so schön und so erträglich wie nur möglich zu machen, und im Kampfe um dieses Ziel zu hungern, zu frieren und zu entbehren; gewiß ist es idealistisch auf dem Schlachtfelde gegen seine und seiner Mitbürger Ausbeuter zu fallen, ohne auch nur ein Atom breit abzulassen von dem Ziel, das man sich gesteckt, aber der schönste und edelste Idealismus liegt darin, sich und seinen Mitarbeitern geistig und sittlich auf allen Gebieten des Lebens eine Stellung zu erkämpfen, in welcher er allen Anfeindungen seiner Gegner gewachsen ist.

Darin liegt der höchste Idealismus, sich und seine Arbeits- und Leidensgenossen geistig auf eine Stufe zu stellen, auf der es ihm möglich ist, alle Kunstschätze der Welt und alle wahrhafte Schönheit des Lebens nicht nur zu verstehen, sondern auch zu erringen!

Und in dem Augenblicke, wo der Arbeiter eintritt, welche unendlichen Schätze das Leben bietet, und vor allen Dingen, daß auch er ein geborenes Anrecht darauf hat, in dem Augenblicke eröffnet sich seinen Augen ein unvermeßliches, lachendes, sonniges Thal, und zurückblickend erkennt er, welchem düsteren, mörderigen Abgrund er entkommen ist, um als neuer Mensch einer neuen Zeit würdig zu sein.

Und das ist die schönste Frucht der idealen Erziehung in der Gewerkschaft!

Diskussion über die Krankenzuschußkassen.

In diesem Gegeustande sind uns wieder mehrere Zuschriften von Verbandsmitgliedern überhandt, die wir im Nachstehenden zum Abdruck bringen.

Mit dem Plane der Gründung einer Krankenzuschußkassen bin ich im Allgemeinen einverstanden. Jedoch muß ich der vom Hauptvorstande vorgeschlagenen inneren Einrichtung in einigen Punkten widersprechen. So z. B.: „In Krankheitsfälle kann die Verbandsleitung dem Mitgliede der Kasse für jeden Tag 50 Pfg. Unterstützung zahlen.“ Dadurch werden aber die Kassennachzügler der Willkür des Vorstandes ausgeliefert. Das krankenzuschüssende Mitglied ist aber doch unter allen Umständen berechtigt zum Bezuge von Krankenzuschußgeld. (Das ist selbstverständlich. In dem Wortes kann liegt auch durchaus keine Unsicherheit für die Kassennachzügler, sondern hat lediglich nur eine formale Bedeutung. D. H.) Des Weiteren ist vorzulegen, für alle die Tage Krankengeld zu zahlen, an welchem auch die Werks- und Knappschaftskassen folches zahlen. Das ist meines Erachtens unannehmbar. Ich wünsche vielmehr, daß schon vom ersten Krankheitsstage an Unterstützungsgeld gezahlt wird, desgleichen auch an Sonn- und Feiertagen; denn auch an diesen Tagen will das kranke Mitglied und dessen Familie leben. Sollte der monatliche Beitrag von 50 Pfg. nicht hinreichen, so sind die hiesigen Mitglieder gerne bereit, mehr zu bezahlen. — Dieses ist im Allgemeinen die Meinung der hiesigen Verbandsmitglieder. A. K.

Der Gründung einer Krankenzuschußkassen kann ich nicht zustimmen. Ich befürchte durch dieselbe eine Schädigung unseres Verbandes. Nach dem Vortrage des Vorstandes können auch kranke, schwächliche und unvalide Verbandsmitglieder der Kasse beitreten; dadurch würde aber sofort eine empfindliche Belastung der Kasse eintreten. Die jüngeren Mitglieder werden der Kasse ohnehin nicht beitreten, da dieselben meistens schon anderwärts versichert sind. Des weitern würde den Vertrauensleuten eine unüberwindliche Arbeit aufgebürdet werden. Ebenso würde auch die Einkassierung sehr erschwert werden. Bisher beschwerten sich alle Vertrauensleute über nachlässige Beitragszahlungen, wieviel mehr wird dieses Uebel aber zu beklagen sein, wenn künftig neben den jetzt erhöhten Verbandsbeiträgen auch noch Krankenzuschußbeiträge bezahlt werden sollen. Der Vorstand hat auch wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß es noch so viel unsichere Kantonten gäbe, die bei dem ersten Schreckensschuß doch wieder davonlaufen würden; heute will man diese durch die Krankenzuschußkassen an den Verband locken, dafür bin ich entschieden nicht. Wer nicht aus Lieberzeugung Verbandsmitglied ist, den können wir nicht gebrauchen. D. K.

Aus Raugel schreibt uns der Kamerad D., daß er wie auch die dortigen Mitglieder im Allgemeinen für die Gründung einer Krankenzuschußkassen sind. Nur wünschen die betr. Kameraden, daß das Krankenzuschußgeld schon vom ersten Krankheitsstage an gezahlt wird, wenigstens aber im Falle einer Verlesung. Die Kameraden von Raugel erwarten demnach auch, daß bei der Urabstimmung die große Mehrheit der Verbandsmitglieder sich für die Krankenzuschußkassen entscheidet.

Das Motiv zur Gründung einer Krankenzuschußkassen erkennen wir vollständig an, bezweifeln aber, ob der Zweck erreicht wird. Die Befreiung der verschiedenen Vereine z. B. der Knappschaften, sofern die letzteren natürlich unter der Leitung von Verbandsmitgliedern stehen, halten wir für unklug, da in denselben manches Mitglied für unseren Verband gewonnen wird. Wir sind Gegner aller Unterstützungsvereine und zwar deshalb, weil dadurch unsere Kameraden über die traurigen Vermögensverhältnisse hinweggeleitet werden; es ist traurig genug, daß so viele Unterstützungsvereine bestehen, die den Arbeitern die Augen verschleiern und nur die Wunden kühlen, anstatt diese zu heilen. Um so verfehrter ist es, derartige Unterstützungen noch mehr in die Welt zu bringen, wodurch auch noch die Verwaltungskosten in unserem Verbands erhöht werden. Der Bergmann zahlt schon ohnehin am meisten von allen Berufen. Wenn die Krankenzuschußkassen aus der Knappschaftskasse für den Unterhalt des kranken Bergmanns und dessen Familie auch nicht hinreichen, die 50 Pfg. aus unserer Zuschußkassen kommt ihm dann auch nicht retten. Wir haben eine gutfundierte Knappschaftskasse, die sachig und verpflichtet ist, für uns in kranken und alten Tagen zu sorgen, hier reformierend eingzugreifen ist die Aufgabe des Verbandes. Wir sind

auch ferner der Meinung, daß bei dem vorgesehenen monatlichen Beitrage von 50 Pfg. die Kasse nicht bestehen kann. Des weitern verlangen doch die organisierten Arbeiter in den Zwangskassen die Abschaffung der Karenzzeit, warum denn nicht für die geplante Krankenzuschußkassen. Unsere Kameraden mögen das Projekt vor der Urabstimmung reiflich prüfen und keinen Sprung ins Dunkle machen. G. v. J.

Mit der Einrichtung einer Krankenzuschußkassen bin ich einverstanden, um so mehr, weil die Zahlung des Krankengeldes pro Tag 50 Pfg. im Verhältnis zu dem Beitrage pro Monat 50 Pfg. hoch zu nennen ist. Es wäre jedoch zu wünschen, daß der Vorschlag von Wächter, Zahlung vom ersten Tage an, bei achtstägiger Ferienzeit Annahme fände. Auch ich möchte das ausnahmsfähige Alter auf 45 Jahre festgelegt wissen, denn die Altersgrenze muß hoch sein, sonst würde bei einer event. Verschmelzung der Kranken- und Verbandskassen älteren Kameraden der Beitritt zum Verbands verweigert sein. Sollen die Bergleute aus den Klimbimvereinen herangezogen werden, muß ihnen unser Verband auch materielle Vortheile bieten. Wir erreichen dies alles wenn die Kasse obligatorisch eingeführt wird. Ich bin von der Nothwendigkeit einer solchen Einführung überzeugt. Bleibt der Beitritt freiwillig, so werden aus Kurzsichtigkeit und egoistischen Gründen kräftige, jüngere Kameraden der Kasse so lange fern bleiben, bis sie die Folgen ihres Berufes am eigenen Leibe erfahren. Ohne den Beitritt des jüngeren gesunden Mannes kann die Kasse aber nicht finanziell bestehen. Welchen Erfolg haben wir mit der Nebenklasse? Finanzuell gar keinen, agitatorisch wenig, weil nicht alle Kameraden mit Wort und That für dieselbe eintreten. Ein Widerstand gegen die obligatorische Einführung sollte eigentlich nicht bestehen. Der Bergmann, welcher in Folge seiner den Körper zunichtem Arbeit gezwungen ist, häufig krank zu sein, hat allen Grund, sein Einkommen in den Krankentagen zu erhöhen. Karnap.

Bürgerliches Gesetzbuch und Unfallversicherungsgesetz.

Eine der am meisten umstrittenen Fragen bei Berathung der Unfallversicherungsnovelle im Reichstage war die des Schadenersatzes. Wie schon früher des öfteren, so wurde auch diesmal wieder nur Seitens der Sozialdemokraten die Anerkennung der Pflicht des vollen Schadenersatzes gefordert, und zwar unter Hinweis auf die diesbezüglichen im Bürgerlichen Gesetzbuch sanktionierten Grundsätze.

Diesen Grundsätzen nach ist allerdings, entsprechend dem römischen Recht, wie fast aller anderen seit her bestehenden Rechte, die Deliktverhaftung prinzipiell auf die Fälle des Verschuldens beschränkt; die Schadenersatzpflicht für unverschuldetes Unrecht ist ausgeschlossen. Aber für alle die Fälle wenigstens, in denen das Leben, der Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigenthum oder ein sonstiges Recht eines Anderen vorsätzlich oder fahrlässig widerrechtlich verletzt wird, ist die Pflicht vollen Schadenersatzes des daraus entstehenden Schadens konstruirt. Wer zum Schadenersatz verpflichtet ist, hat den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Erfolge verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre. Der zu erziehende Schaden umfasst auch den entgangenen Gewinn. Die Verpflichtung zum Schadenersatz erstreckt sich auf alle die Nachteile, welche die unerlaubte Handlung für den Erwerb oder das Fortkommen des Verletzten herbeiführt. Wird in Folge einer Verletzung des Körpers oder der Gesundheit die Erwerbsfähigkeit des Verletzten aufgehoben oder gemindert, oder tritt eine Verneuerung seiner Bedürfnisse ein, so ist dem Verletzten durch Entrichtung einer Geldrente Schadenersatz zu leisten. Im Falle der Tödtung hat der Erbschaftspflichtige die Kosten der BeerDIGUNG dem Verletzten zu ersetzen, welchem die Verpflichtung obliegt, diese Kosten zu tragen. Auch den Hinterbliebenen des Getödteten hat der Erbschaftspflichtige eine Geldrente in voller Höhe des Schadens bezu. eine Abfindung in Kapital zu leisten. Im Falle der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit kann der Verletzte auch wegen des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, eine billige Abfindung in Geld verlangen.

Dieses sind die im Bürgerlichen Gesetzbuch aufgestellten Rechtsnormen, für die eine allgemeine einheitliche, unbedingte Geltung in Anspruch zu nehmen ist, mit denen aber die Schadenersatzbestimmungen der Unfallversicherungsgesetze nicht vereinbar sind.

Da kommt zunächst in Betracht, daß nach dem bestehenden Gesetz und auch nach der Novelle ein Schadenersatz erst vom Beginn der vierzehnten Woche nach Eintritt des Unfalls ab geleistet wird. Nach wie vor bleibt die Masse derjenigen durch Unfall Verletzten, welche kürzere Zeit als dreizehn Wochen erwerbsunfähig bzw. in ihrem Erwerbe beschränkt sind, ausgeschlossen von dem Rechte, Schadenersatz zu beanspruchen. Daß sie während dieser Zeit Krankenunterstützung genießen, auf die sie sich durch Beitragsleistung einen Rechtsanspruch erworben haben, kann als Ausgleich nicht erachtet werden. Die völlig willkürlich zu Gunsten der Unternehmer vorgenommene Verquickung des Krankenzuschußes mit der Unfallversicherung, die Ueberbürdung der Krankenzuschußes mit einem sehr erheblichen Theile der Unfallkosten widerpricht, abgesehen von den Rechtsnormen des Bürgerlichen Gesetzbuches, auch der prinzipiellen Basis der Unfallversicherung, wonach die Unternehmer-schaft allein die Lasten dieser Versicherung in vollem Umfange tragen sollte.

Unter diesen Gesichtspunkten muß der leider abgelehnte sozialdemokratische Antrag, die Karenzzeit aufzuheben oder wenigstens auf vier Wochen zu beschränken, beurtheilt werden. Nach den Beschüssen des Reichstages soll fortan der Bezug einer Unfallrente nur in einem Falle schon vor dem Beginn der vierzehnten Woche nach dem Unfälle eintreten, nämlich dann, wenn der aus der Krankenversicherung erwachsende Anspruch auf Krankengeld vorher gewährt, oder bei dem Verletzten eine noch über die dreizehnte Woche hinaus andauernde Beschränkung der Erwerbsfähigkeit zurückgeblieben ist.

Im Uebrigen beschränkt sich die vorgeschlagene „Erweiterung der Schadenersatzpflicht“ in dem neuen Gesetze auf Folgendes:

Der Umfang des Verfahrens wird in seinen Einzelheiten näher bestimmt, um der widersprechenden Deutung der im bestehenden Gesetz enthaltenen Worte: „Kosten des Verfahrens“ ein Ende zu machen. Auch die neuen Bestimmungen, betreffend die Höhe der sogenannten „Vollrente“ für völlige Erwerbsunfähigkeit und der „Theilrente“ im Falle theilweiser Erwerbsunfähigkeit sind in der Hauptsache eine schärfere Präzisierung der bestehenden Vorschriften. Es bleibt bei der „Vollrente“ von sechsunddreißigweibrdrittel Prozent des Jahresarbeitsverdienstes und bei den sechszehnten Prozenten für Berechnung der „Theilrente“. Nur in drei Fällen sollen fortan Ausnahmen von dieser Regel stattfinden:

1) Wenn der Verletzte in Folge des Unfalls nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden ist, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann. In diesem Falle ist

*) Vergl. Bürgerl. Gesetzb. § 823 (unter Einbeziehung der §§ 249 und 252) §§ 842 bis 845 und 847.

für die Dauer dieser Hilfslosigkeit die Rente bis zu hundert Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen.

2) Wenn ein zur Zeit des Unfalles bereits dauernd völlig erwerbsunfähiger Verletzter in Folge des Unfalles derart hilflos wird, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann. Es soll in diesem Falle eine Rente bis zur Hälfte der Vollrente gewährt werden.

3) Wenn der Verletzte aus Anlaß des Unfalles tatsächlich und unvermeidbar arbeitslos ist. In diesem Falle kann der Genossenschaftsvorstand die Teilrente bis zum Betrage der Vollrente erhöhen.

Es ist also der nur teilweise Schadenersatz im Prinzip und als Regel aufrecht erhalten worden. Selbstverständlich hat die Majorität des Reichstages in Uebereinstimmung mit der Regierung dieses Prinzip auch da nicht verlassen, wo es sich um die Neuorganisation der Renten für die Hinterbliebenen eines in Folge Unfalles Gestorbenen handelte. Einige Erweiterungen der Schadenersatzpflicht unter nebenhergehender Erweiterung des Kreises der Schadenersatzberechtigten sind allerdings vorgenommen worden. Aber sie halten sich durchaus in den Grenzen, welche der Grundgedanke, daß die Versicherungsunternehmen nur für einen Teil des wirklichen Schadens aufzukommen haben. In welchem Maße sich an diesen Grundgedanke die Praxis der Versicherungsunternehmen knüpft, die Entschädigung möglichst niedrig zu bemessen, nicht selten unter Anwendung höchst unläuterer Mittel, ist bekannt.

Auch die zwangsweise, unter Androhung des Verlustes der Entschädigungsberechtigung bewirkte Unterbringung des Verletzten in eine Heilanstalt (Werkstätten), wie überhaupt die sehr weitgehende Unterordnung des Verletzten unter die paternalistische Willkür der Versicherungsunternehmen, dient lediglich dem Zwecke, das Unternehmertum der beschränkten Schadenersatzpflicht nach Möglichkeit zu überheben. Das ist eine legalisirte Ungerechtigkeit schlimmster Art. Dem gemeinen Recht ist ein derartiger Eingriff in die persönliche Freiheit des Entschädigungsberechtigten völlig fremd; vor ihm hat die Annäherung des Schadenersatzpflichtigen, den Berechtigten zur Unterwerfung unter ein besonderes „Heilverfahren“ zu zwingen, keine Geltung.

Ein wahrer Lohn auf das gemeine Recht ist es weiter, daß das neue Unfallversicherungsgezet den Betriebsunternehmer, dessen Bevollmächtigten oder Repräsentanten, Betriebs- oder Arbeiteraufseher nur dann für den Unfall Ersatz des in Folge eines Unfalles erlittenen Schadens haftbar macht, wenn es sich um Hinterbliebene handelt und wenn durch strafgerichtliches Urteil festgestellt worden ist, daß der in Anspruch Genommene den Unfall vorzüglich herbeigeführt hat. Ein Fall, der kaum jemals vorkommen dürfte! Aber was täglich vorkommt, das ist der durch Fahrlässigkeit, unter Außerachtlassung der Pflicht beruflicher Aufmerksamkeit und Genügsamkeit herbeigeführte Unfall. Jedoch nicht dazu konnte die Majorität des Reichstages sich verstehen, die Schadenersatzpflicht auf fahrlässiges Verschulden auszuweiten, wie ein sozialdemokratischer Antrag forderte.

Man hat versucht, diese schroffen Widersprüche gegen das gemeine Recht damit zu „rechtfertigen“, daß man sagte: es handle sich um eine öffentlich-rechtliche Versicherung ohne Rücksicht darauf, ob und wessen Verschulden den Unfall herbeigeführt habe; auch für die Folge der durch Schuld der Arbeiter herbeigeführten Unfälle werde die gesetzliche Entschädigung auf Kosten der Unternehmer gewährt. Und man hat dazu die Behauptung aufgestellt, daß die Zahl dieser Fälle gegen 30 Prozent der Gesamtzahl ausmache, während die von Unternehmern verschuldeten Unfälle nur etwa 17 Prozent aller Unfälle beträgen!! Das ist eine grobe Unwahrheit, wie wir schon früher bei Deuteren dargelegt haben. Diese Argumentation beweist gar nichts gegen das von uns für die Unfallversicherung in Anspruch genommene Rechtsprinzip. Denn was man „Schuld der Arbeiter“ nennt, das ist in Wahrheit in 99 von 100 Fällen die Schuld des Unternehmers, bzw. der ganzen Betriebsweise, des ganzen Arbeitssystems. Uebrigens ist daran zu erinnern, daß die Unternehmer schon öfter gefordert haben, dem Arbeiter, welchen jahrelängliches Verschulden bei einem Unfall treffen, den Schadenersatzanspruch zu entziehen!

Jeder nach Maßgabe allgemeiner Rechtsgrundsätze urteilende Mensch wird zugeben müssen, daß die Regelung der Schadenersatzpflicht im Unfallversicherungsgezet in der That ein Ausnahmewort gegen die Arbeiter zum Vortheil der Unternehmer darstellt. Was das bürgerliche Gesetzbuch allen Reichsangehörigen ohne Unterschied zubilligt, das wird den öffentlich rechtlich gegen Unfall versicherten Arbeitern vorenthalten. Statt die Unfallversicherung den Rechtsnormen des bürgerlichen Gesetzbuches anzupassen, bleibt sie in einem Gegenfatz zu demselben.

Die industrielle Lage

wird mit jeder Woche bedrohlicher. Auch die dreifachen Beschäftigungsräthe müssen nun eingestehen, daß die Situation sehr ernst ist. So schreibt u. A. die „Industrie“, das Organ des Verbandes deutscher Industrieller:

Oberschlesisches Industriearbeiterleben vor vierzig Jahren.

Man sagt oft, der Bergbau sei die älteste „Industrie“, es sei überhaupt von Anfang an eine Industrie gewesen. Wäre das vollkommen richtig, dann gäbe es in Deutschland seit länger als einem Jahrtausend — schon Karl der Große (800) hatte Bergwerke — eine Industrie, dann wäre auch das Gebiet der alten Herrschaft Beuthen in Oberschlesien seit vielen Jahrhunderten ein Industriegebiet, denn so alt soll hier der Bergbau sein, was ganz glaublich ist bei dem ehemaligen Silberreichthum dieses Landes.

Jene obige Meinung ist aber nur in bedingter Weise richtig. Fügt man das Wort „Industrie“ in seiner modernen Bedeutung auf, dann ist sie falsch. Zu einer Industrie oder richtiger gesagt, zu einem System von Industriezweigen wurde der gesammte deutsche, auch der ober-schlesische Bergbau, erst am Ausgang des vorigen Jahrhunderts, als bereits die Bedingungen dafür geschaffen waren, daß sich aus der sogenannten Manufakturperiode das Maschinen- und Fabrikwesen entwickelte. Kohlenbergbau und Eisenhüttenbetrieb wurden das Rückgrat der Industrie; Kohlen und Eisen wurden die Basis der gesammten Industrie.

Auch die Bergleute der ältesten Bergbauperioden waren keine Industriearbeiter im heutigen Sinne dieses Wortes, es waren aber auch nicht Arbeiter, wie man sie sonst in den Städten zum Theil auch schon in der Landwirtschaft fand. So hieß es oft, daß in den Anfängen des deutschen Bergbaues die Bergarbeit von Unfreien ausgeübt wurde, so sicher ist es, daß durch sie in verhältnismäßig kurzer Zeit eine fast unbefangene Ueberwindung der Antriebe in Freie angebahnt wurde. Der Bergbau, der heute den, die ihn treiben mußten, politische Freiheit, (in der Folgezeit) dazu auch wirtschaftliche Abhängigkeit, wie wir es an anderer Stelle sehen werden), machte sie zu einem angesehenen, in mancher Weise privilegierten Stande, aber nicht zu modernen oder den modernen ähnlichen Industriearbeitern.

Zunächst waren sie größtentheils nicht Eigentümer der Bergwerke, sondern Leihen lediglich von ihrer Arbeit — in gewissen Zeiten und Orten fand freilich ein häufiger Uebergang von zugleich besitzenden und arbeitenden „Gewerten“ (Grubenanteilsbesitzern) und reinen Lohnarbeitern statt, aber das kam auch im südlichen Handwerk vor. Ferner fehlte dem ehemaligen Bergknappen vor Allem ein Kennzeichen des modernen Industriearbeiters, die sogenannte Vertragsfreiheit, die freilich noch nicht das ist, was sie sein sollte und könnte. Die Knappen fanden nicht etwa in einem freien Lohnverhältnisse zu den einzelnen Gewerten oder zur ganzen Gewerkschaft, sondern ebenso wie die Gewerkschaften selbst unter der „Direktion“ des Landesherren, resp. der von diesem eingesetzten Behörde. Unter dem sogenannten „Direktionsprinzip“, das bis uns bis zum Jahre 1865 bestand, bis zum Erlasse des „Allgemeinen preussischen Berggesetzes“ (Gesetz vom 24. Juli 1865), hing die Stellung der Bergleute wesentlich von den Bergbehörden ab, die über Ummahnung und Entlassung der Arbeiter, Lohn und Lohnzahlung, Schichtdauer und Bergl. zu bestimmen hatten.

Weniger über dieses eigenartige System an anderer Stelle. Hier sei nur ganz im Allgemeinen bemerkt, daß es in der vorparlamentarischen

„Die gedrückte Stimmung auf dem deutschen Eisenmarkt dauert fort, und wenn dieselbe sich nicht bald hebt und neuem Vertrauen, einem frischem Zuge weicht, so haben wir Ursache, von unbefriedigenden Verhältnissen auf dem Eisenmarkt zu sprechen, die sich allmählich entschieden ungünstiger gestaltet haben. Das läßt sich durch Schönfärberei nicht vertuschen und darüber können auch die noch immer recht optimistischen Berichte mancher Blätter nicht hinwegtäuschen. Die Nachfrage, der Bedarf hat so sehr in allen fertigen Eisenerzeugnissen — Eisenbahnmateriale etwa ausgeschlossen — nachgelassen, daß viele Werke keinen regelmäßigen Betrieb mehr durchführen könnten, wenn sie nicht Vorrath auf Lager wälzten. Zwar haben die Hüttenwerke durchweg Abschlüsse bis Ende des Jahres zu Buche stehen, und das könnte man unter anderen Verhältnissen eine angenehme günstige Lage nennen. Aber die Abschlüsse stehen auf dem Papier, die Käufer halten zurück und nehmen nicht ab. Auf energische Mahnungen und selbst Drohungen erfolgt durchweg die Antwort, daß sie beim besten Willen nicht in der Lage wären, Spezifikationen zu geben. Wenn diese regelmäßig und nach der vereinbarten Bedingungen erfolgten, so würde es den Werken nicht an Arbeit und Beschäftigung fehlen, wie es heute bei den mittleren und kleineren Hütten durchweg der Fall ist. Daß dieses Drängen um Spezifikationen aber das Vertrauen nicht erhöht, braucht man nicht zu bemerken; mit Klagen und Prozessen würden die Verhältnisse auch nicht gebessert werden.“

Spottet ihrer selbst und weiß nicht wie: Gerade die „Industrie“ hat am längsten Schönfärberei getrieben und Organe wie die „Köln. Volksztg.“ der Sensationshühnerlei beschuldigt, weil sie warnten vor zu großer Hoffnungslosigkeit.

Sämmtliche Wörtenberichte melden eine „flaute“, „gedrückte“ oder gar „preisdrückende“ Haltung der Börsen. Die Industrieketten haben stark an Werth verloren und noch ist das Ende der Deroute nicht abzusehen.

Vom englischen, belgischen, französischen und österreichischen Eisenmarkt liegen sehr beunruhigende Meldungen vor. Aus Glasgow (Schottland) wurde berichtet, das Eisengeschäft sei sehr berangigt, es herrsche große Ungevißheit und schwankende Stimmung. Dazu komme die drohende Masseninführung amerikanischer Eisens. Es sollen sogar amerikanische Industrielle in Deutschland herumreisen, um geeignete Absatzmärkte für ihr Rohmaterial zu suchen. England und Belgien haben die amerikanische Konkurrenz zunächst abzuhalten, dann aber wirkt sie mittelbar auf Deutschland ein.

In welcher umfassenden Weise die amerikanische Konkurrenz sich anfehlet, Europa mit billigen Montanprodukten zu überflutet, ergibt sich aus nachstehender Notiz des „Centralblattes für Walzwerke“:

„Der amerikanische Stahl- und Eisenmarkt hat, wie dem „Centralblatt der Walzwerke“ von zuverlässigster Seite berichtet wird, nicht nur in großen Preisrückgängen weitere Fortschritte gemacht, sondern es hat zwischen den großen amerikanischen Stahl- und Eisen-Trustgesellschaften eine Aera der Preisunterbietungen auch auf dem amerikanischen inländischen Absatzgebiete angefangen. Da man in Amerika keine gute Ernte erwartet, glaubt man auch für die Zukunft von den Eisenbahnen Americas eine weniger gute Rentabilität voraussetzen zu können. Infolge dessen ist auf dem Gebiete neuer Eisenbahnbauten in Amerika die Unternehmungskluft eingeschränkt, und größere Bestellungen von Eisenbahnmateriale sind in Amerika zukünftig nur dann wahrscheinlich, wenn sehr bedeutende weitere Preisrückgänge auch für inländischen Konsum eintreten, was bis jetzt noch durch die ungebrochene finanzielle Machtstellung der Stahl- und Eisen-Trustgesellschaften verhindert wird. Am stärksten aber richtet sich die Thätigkeit der Eisen-Stahl- und Trustgesellschaften auf die Erzielung von zukünftigen Massenexport nach Europa und nach den überseeischen Absatzgebieten, welche bis jetzt in erster Linie von den europäischen Industriestaaten beherrscht wurden. Besondere Anstrengungen und Organisationsarbeiten sind von den amerikanischen Trustgesellschaften, wie z. B. Carnegie Co. und Federal Steel Trust, für Sicherung des russischen Absatzgebietes gemacht worden, und stehen mit großen Schienenkontrakten zur Lieferung nach dem europäischen und asiatischen Ausland sehr bedeutende finanzielle Transaktionen im Zusammenhang, welche an der New-Yorker Börse sich ereigneten. Die neu geschaffene amerikanisch-russische Bank, deren amerikanische Interessenten auch auf dem Gebiete der Eisenindustrie eine Rolle spielen, wird jedenfalls dem Eisen- und Stahl-Export-Geschäft Americas ihre besondere Unterstützung zuwenden.“

Das sind ja nette Aussichten. Vom Kohlenmarkt in Deutschland liegen bisher nur gute Nachrichten vor. Es heißt sogar, die Kohlennoth würde in diesem Herbst noch größer sein wie früher. Auch hier können die Rosen bald verwelken. Wenn die Eisenindustrie brach liegt, dann entgeht der Kohlenindustrie ihr bester Abnehmer und die Gruben werden die Förderung einschränken müssen. Da ist ein Vorschlag der „Industrie“ recht bezeichnend, der darauf hinausläuft, eine Vereinigung der Beiden zur Wiederhaltung der Löhne

zu schaffen!!! Das Unternehmerblatt behauptet wie immer dreist und unverschämte, die Löhne der Ruhrbergleute seien unerschütterlich hoch geblieben. Nicht zuletzt sei dies eine Folge der Konkurrenz der Beiden untereinander in der Heranziehung guter Arbeiter. Daß sollen sich die Syndikatszweigen nicht nur zur profitablen Abhebung ihrer Produkte, sondern auch vereinigten Zweck gemeinsamer Lohnwiederhaltung!!! Ein wahrhaft ingenuer Vorschlag.

Wird er verwirklicht (möglich ist es schon) dann hebt die Beiden gemeinschaftlich die freie Konkurrenz der Arbeiter auf jene freie Konkurrenz die doch durch die Buchstabenvorlage gegen den „Terrorismus der Gewerkschaften“ geschützt werden sollte! Darunter leidet der Kapitalismus sein Grundprinzip, d. h. zum Schaden der Arbeiter. Das solche Vorschläge gemacht werden zu einer Zeit, wo die Kohlenherren ungezählte Millionen mühselos einsparen, lernt auch dem Gutmitglückten die unbarbarische Eigenhaft des Kapitalismus erkennen.

Die schwierige industrielle Lage ist entstanden einmal aus der wahnwitzigen Ueberspekulation! Das andere mal tragen die politischen Vorgänge in der Verschleimung des industriellen Müßigganges bei. Die chinesischen Abenteuer werden uns noch viel zu schaffen machen. Zuerst wird mitten im Frieden Koutschau „gepackt“; darob entrüsten sich, wie Bischof Anger erklärt, die chinesischen Patrioten und organisieren den Widerstand. Darauf „missen die Mächte den Aufruhr“ (in einem fremden Lande!) unterdrücken, die Leidenchaften werden geweckt, völkerrrechtliche Verbrechen im Verbit und nun geht der „Rachkrieg“ los! Das arme Volk zahlt die Abenteuer des ausbehnungslustigen Kapitals mit Gut und Blut. Die Macher in den großen Bankhäusern und Pressbureaus halten sich weit vom Schuß und werden darum die ältesten Soldaten.

Der deutsche Berg- und Hüttenarbeiter hat vor allem kein Interesse an der Erneuerung chinesischer „Wachtungen“. Solch Koutschau ein großes Kohlenland werden, als die Konkurrenz auf dem Weltkohlenmarkt nur verschärfen zum Schaden der Arbeiter! Deshalb sollen sich also die deutschen Berg- und Hüttenleute von dem „patriotischen“ Raub der Wertepresse hinstehen lassen! Wir beklagen nur die armen deutschen Soldaten, die im fernem Ostasien die Suppen ausbüffeln müssen. In ihrem Interesse und damit möglichst kalte ruhige Zustände in der Industrie Platz greifen, hoffen wir auf rasche und glückliche Wendung der Wirren in China.

Wenn wir einen Krieg gegen die „Wogez“ organisieren wollten, dann brauchen wir nicht nach Ostasien zu gehen — im lieben Deutschland werden wir Arbeiter von allen Seiten fest und ständig „gebozt“.

Änderungen des Allg. Pr. Berggesetzes, betr. Titel 7: Von den Knappschaftsvereinen.

(Schluß.)

Nach § 173 können Leistungen der Knappschafts-Vereine wieder verpfändet werden auf Dritte übertragen noch gepfändet werden.

Die § 174 bis 176 sprechen von den Beiträgen und bestimmen, daß die Beiträge der Werksbesitzer sowohl bei der Krankenkasse als auch bei der Pensionskasse die volle Summe der Mitgliederbeiträge ausmachen müssen, also 100 pCt. Durch diese Bestimmung wird hoffentlich im nächsten Statut für den Allgemeinen Knappschafts-Verein zu Bochum der besondere Beitrag zur reichsgesetzlichen Invalidenversicherung weggelassen, wodurch diejenigen, die ein niederes Einkommen haben, denen die ein hohes Einkommen haben, gegenüber gleichgestellt werden. Der Grund, daß man bisher an diesem besonderen Beitrag festgehalten hat, ist darin zu suchen, weil andernfalls die Werksbesitzer 100 pCt. der Mitgliederbeiträge zur Pensionskasse zahlen müßten, jetzt 75 pCt.

Ist aber nun wie in der Vorlage vorgesehen, der Beitrag der Werksbesitzer auf 100 pCt. bemessen, so besteht für diese kein Grund mehr, an dem besonderen Beitrag festzuhalten, im Gegentheil werden schon der Erleichterung halber in der Durchführung darauf drängen, daß er beseitigt wird. Am besten wäre es ja für die Bergleute, wenn sie sich entschließen könnten und sagten: Wir wollen den Beitrag, den die Werksbesitzer jetzt zahlen, selbst bezahlen, dafür aber über dieselben von der Knappschaftskasse ganz beseitigt werden und selbst verwalten. Würde die Bestimmung, daß die Werksbesitzer 100 pCt. der Mitgliederbeiträge zu zahlen haben schon jetzt bestehen, so hätten dieselben im Jahre 1899 mehr zu zahlen:

Table with 2 columns: Contribution type and Amount. a) bei der Krankenkasse: 1 018 487,65 Mk. b) bei der Pensionskasse: 1 660 774,91 Mk.

Zusammen 2 699 262,56 Mk. Das ist also das jährliche Geschenk das sich die Herren Werksbesitzer seiner Zeit mit durch die Bestimmung im Statut, daß sie nur mehr 75 pCt. zu zahlen haben, machten. Fürwahr, ein ansehnliches Geschenk!

Zeit sicherlich viel zum Schutze der Bergleute vor den Bergbauunternehmern beigetragen hat, daß dieser Schutz jedoch versagte, als der Bergbau ein modern-kapitalistischer Erwerbszweig, eine „Industrie“ wurde. Da zeigte sich nämlich, daß die Unternehmer die Mächtigeren waren gegenüber dem Staate, der durch die Bergbehörden vertreten wurde. Das Direktionsprinzip wurde zuletzt nicht nur eine lästige Fessel für die Unternehmerschaft, sondern auch für die Arbeiterschaft im Bergbau. Es mußte fallen, und es fiel, und damit wurde der Bergarbeiter nun auch formell, was er im Wesen schon seit fast einem Jahrhundert gewesen war, ein reiner Industriearbeiter, ein Lohnflave des Kapitals. Gewisse Reste, Reste fast rein politischer Art, bestehen zwar noch von dem ehemaligen Direktionsprinzip, aber diese sind, zumal da auch die Stellung der bergbehördlichen Beamten gegenüber den Bergwerksindustriellen fast zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken ist, nicht im Geringsten im Stande, den Bergarbeitern den ehemaligen Schutz zu ersetzen, den diesen die früheren Bergbehörden gebracht hatten. Lauter als je rufen die deutschen Bergleute heute nach Bergarbeiter-schutz, sie genießen nicht einmal den Schutz, den sonst ein Industriearbeiter genießt, dessen Betrieb der Aufsicht des staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten unterstellt ist.

Im ober-schlesischen Bergbaugebiet, einem ehemals ganz und heute noch zu einem großen Theile polnischen Landestheile, mögen wohl auch die ältesten Bergarbeiterverhältnisse nicht mit den in deutschen Bergwerksgebieten übereinstimmen haben. Zwar sind deutsche Bergknappen auch wiederholt in das Beuthener Land gekommen, es ist jedoch mehr als fraglich, ob die selbst Kaiserin und Königen trotzen und zuletzt immer Sieger geliebten ober-schlesischen Edel- und Grundherren den Bergknappen nicht manches an ihren sonstigen Rechten und Vorrechten abgehandelt haben. Leider steht uns historisches Material hierüber nicht zur Verfügung. Es wäre indes eigenthümlich, daß in einer Gegend, in der die Gutunterthänigkeit die grausamsten Formen angenommen, am längsten in ganz Deutschland gedauert hat und heute noch am schlimmsten in sonst unerhört niedrigen Löhnenarbeitern und in der üblen Lage der Kleinbauernschaft nachwirkt, daß in dieser Gegend das allgemeine Niveau des Bauern und Arbeiters nicht auf die Stellung der Bergarbeiter nachtheilig eingewirkt hätte. Die Bergarbeiterverhältnisse der Zeit, die wir besser überblicken und für die uns genügend sichere Nachweise zur Verfügung stehen, bestätigen diese Vermuthung vollkommen. Es ist freilich schon die Zeit, in der das Direktionsprinzip seine arbeitervreundliche Tendenz längst eingebüßt hatte, als der Bergbau schon längst eine moderne Industrie und das Beuthener Land ein Industriegebiet mit all seinen charakteristischen Merkmalen geworden war. Wir meinen die Arbeiterverhältnisse am Ende der fünfziger Jahre, über die uns G. Solger, damals kgl. preussischer Regierungsrath, in seinem Buche „Der Kreis Beuthen“ (Berlin, 1860) berichtet. Solger, der bereits etwas von der „sozialen Frage“ hatte läuten hören, (er spricht sogar einmal von ihr direkt) hat uns glücklicher Weise eine vollkommen genügende Menge zahlenmäßiger und sonstiger Angaben über die Lage der Arbeiter jener Zeit hinterlassen. Wir können sie, so unglücklich sie uns manchmal erscheinen, umso unbedenklicher für wahr halten, als sie von einem höherrangigen preussischen Beamten stammen, von dem wohl niemand erwartet, daß er grau in grau gemalt habe. ... werden sehen, daß er manchmal eher das

Gegentheil gethan zu haben scheint, nicht aus böser Absicht, sondern folgend dem Zuge seiner Zeit und dem Standpunkte der damaligen Beamten. Es ist aber zweifelhaft, ob heute ein Nachfolger Solgers auch nur die Hälfte des unbewussten Freimuths offenbaren würde, den wir gelegentlich an Solger bemerken können.

Wenn im Folgenden dargezogen wird, daß die Vorfahren der heutigen ober-schlesischen Industriearbeiter in recht trauriger Lage lebten, so liegt uns selbstverständlich der Gedanke fern, damit den heutigen ober-schlesischen Arbeitern zu sagen, daß sie es doch herrlich weit gebracht hätten und zufrieden sein sollten mit ihrer Lage. Die heutige Lage der Arbeiter Oberschlesiens ist ein Kapitel für sich, und die Arbeiter wissen aus ihrer Lage heraus besser als wir selbst, daß sie noch lange nicht das erreicht haben, was zu einem modernen Menschenleben gehört. Trotzdem kann es unseres Erachtens nichts schaden, wenn sie und andere einmal hören, wie es einst ihren Vätern und Großvätern auf den Gruben und Hütten ging. Es ist heute nicht mehr Mode, daß sich die Leute von den alten Zeiten erzählen, nur zum Arbeiten und zum Schlafen, um wieder arbeiten zu können, haben die heutigen Arbeiter Zeit; deshalb mögen die folgenden Zeilen ihnen für die Vater- und Großvater-Erzählungen einen schwachen Ersatz bieten.

1858, an dieses Jahr werden wir uns, unserer Quelle (Solger) gemäß, halten, zählte der Kreis Beuthen, der jetzt in sieben Kreise (Beuthen-Stadt, Beuthen-Land, Rattowitz-Stadt, Rattowitz-Land, Königshütte-Stadt, Karnowitz und Rabrze) zerfällt, auf seinen 14 Quadratmeilen etwas über 134000 Einwohner. (Etwa ein halbes Jahrhundert vorher (1794) hatte er nur 174000 gezählt.) Die übergroße Mehrzahl von ihnen waren schon damals Arbeiter und von diesen wieder die übergroße Mehrzahl Industriearbeiter, da schon längst die Industrie den Ackerbau stark zurückgedrängt hatte; im Bergbau und Hüttenindustrie waren ca. 69 600 Menschen beschäftigt, ungerechnet die Beamten.

Die Hauptmerkmale der ober-schlesischen Arbeiter waren seit je und sind ja heute noch: Armuth und Genügsamkeit. Solger sagt hierüber: „Die größte Masse des Volkes, der Arbeiterstand, ist arm, bei seiner Armuth aber auf's Außerste genügsam. Er ist zufrieden wenn er sich einigermaßen füttern kann und nährt sich 3 hr ein Jahr aus von Gut und Kartoffeln. Erst in unserer Zeit gehört das Wort zu den gewöhnlichen Nahrungsmitteln. Der materiellen Armuth des Volkes entsprach seine geringe Intelligenz und Moral. Die geringste Frömmigkeit der Oberklasse hat immer nur in Ueberschüßlichkeit bestanden und nie verbunden, daß fast Nirgendes mehr Verbrechen vorkommen als gerade bei den angeblich so frommen Oberschleslern. Nirgendes gab es mehr Mißgütsvereine, und doch wird Nirgendes so viel Schnaps von Männern und Weibern getrunken als in Oberschlesien.“

Die Landwirtschaft und die landwirthschaftliche Arbeit hatte zwar vor vierzig Jahren auch für die Industriearbeiter, von denen verhältnismäßig mehr als heute Landwirtschaft im Nebengewerbe trieben, mehr Bedeutung als heute, waren doch neunzig Prozent aller ländlichen Besitzungen Klein- und Mittelbesitzungen in der Größe von 20 Morgen und darunter, 2200 solcher „Besitzer“ hatten weniger als fünf Morgen. Zudem wollen wir die landwirthschaftliche Nebenarbeit auf soweit als unbedingt nöthig ist, berücksichtigen.

(Fortsetzung folgt.)

Der § 175d bestimmt, daß für die Pensionisten ein Reservefond zu bilden ist, von der sechsfachen Höhe der durchschnittlichen Jahresausgabe an Invaliden, Witwen- und Waisenrenten.

Die durchschnittliche Jahresausgabe betragen beim Allgemeinen Knappschaftsverein in Bochum für die Jahre 1896-98 und 1899: bei der Krankenkasse 4646 471,72 Mk.

Das Vermögen dieser beiden Kassen betrug am 31. Dezember 1898 20721 847,66 Mk. Das Vermögen der Kassenabteilung C Invaliditäts- und Altersversicherung ist hier nicht mit inbegriffen.

Was sagen nun die Mitglieder? Bei demselben ist jetzt die Aussicht vorhanden, daß schon zu viel Geld angeammelt ist und jetzt kommt die Regierung und fordert noch mehr als Doppelte des Vorhandenen.

Wehr Kapital als die sechsfache Höhe der durchschnittlichen Jahresausgabe der drei Jahre 1896, 1897 und 1898 haben folgende Knappschaftsvereine: Oberhessischer, Galberstädter, Brandenburger, Knappschafts-Verein der Werke am Finow-Kanal, Dürenberger, Hallischer, Saliner Knappschafts-Verein, Tübingischer, Kasseler, Unterhäger, Moser, Minden-Navenberger, Aachen, Salzkottener, Gottesgabener, Saffendörfer, Georg-Marienthaler Knappschafts-Verein, Saline Münster a. St., Knappschafts-Verein, Saline Theobaldshaller, Schweißer Mümpden, Brühl, Hommer, Rheinbillerhütte, Stromberger Neuhütte, Galberger, Neunkirchener, Burbacher-Hütte, Gostenbacher, Neuen St. Wendeler, St. Goarer, Mosel Knappschafts-Verein, Mayener, Bosenheimer, Niedermeringer, Rheinpreussischer, in einigem Hohenallerschen Lande, Müllener, Knappschafts-Verein der Saline West, Kauer und Hüppe, Knappschafts-Verein der Saline Westertotten und der Allgen. Knappschafts-Verein, Nassau.

Weniger Kapital haben folgende Knappschaftsvereine: Niederhessischer, Knappschafts-Verein für das Fürstentum Pfalz, Neupreussischer, Saalkreiser, Mansfelder, Müddendorfer, Knappschafts-Verein zu Sandhammer, Tangerhütter, Wernigeröder, Glanzthaler, Allgenauer Bochum, Ibbenbüener, Wiesberger, Neufalwacker (hat nichts), Saarbrücker, Wurm Knappschafts-Verein, Schweißer Knappschafts-Verein, Stollberger, Weinershäuser, Eifel Knappschafts-Verein, Dauter, Knappschafts-Verein der Marienhütte, Knappschafts-Verein der Dillinger Hüttenwerke, Siegener, Wiloner, Ober, Arnberger, Weglarer, Galder Knappschafts-Verein, Rheinischer, Deutzer, Knappschafts-Verein der Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein, Emser und der Holzappel. Die Mitglieder der letztgenannten Vereine können darum schon kräftig in die Tasche packen, damit der vorgesehene Reservefond zusammenkommt.

Die §§ 176 bis einschl. 186 treffen Bestimmungen über Verwaltung der Kassen und Rechte der Aufsichtsbehörde (Oberbergämter), wobei zu bemerken ist: Den Generalversammlungen sind hier mehr Rechte eingeräumt, wie Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung und Befugnis, Ansprüche des Vereins gegen Vorstandsmitglieder oder Beamte aus deren Geschäftsführung durch besondere Kaufverträge zu verfolgen.

Die übrigen Paragraphen bestimmen, daß für den Bezirk eines jeden Oberbergamts, je nach Bedürfnis Schiedsgerichte zu bilden sind und ein Oberschiedsgericht in Berlin. Die Schiedsgerichte sollen bestehen aus einem Vorsitzenden, 6 Beisitzern, 3 Vertreter der Arbeiter und 3 Vertreter der Arbeitgeber.

Das Oberschiedsgericht hat seinen Sitz in Berlin. Die Beisitzer sind von den Stellvertretern der Vereine ernannt. Die Beisitzer werden von der Generalversammlung der Vereine gewählt.

Wir bringen Leses zur Orientierung unserer Mitglieder und wünschen, daß dieselben überall in Verhandlungen und sonstigen Gelegenheiten Stellung dazu nehmen, daß man auch hier manchen Wünschen und Forderungen der Mitglieder Rechnung tragen will, so bleibt noch vieles zu wünschen übrig.

Wir bringen Leses zur Orientierung unserer Mitglieder und wünschen, daß dieselben überall in Verhandlungen und sonstigen Gelegenheiten Stellung dazu nehmen, daß man auch hier manchen Wünschen und Forderungen der Mitglieder Rechnung tragen will, so bleibt noch vieles zu wünschen übrig.

herbeigeführt werden soll. Sind doch laut amtlicher Statistik die entschädigungspflichtigen Unfälle von 6,59 pro 1000 Personen im Jahre 1896 auf 12,77 im Jahre 1898 angewachsen.

In den letzten Jahren haben die deutschen Bergarbeiter-Congresse sich wiederholt mit dieser Frage beschäftigt und es haben sich die Bergleute immer mehr davon überzeugt, daß eine solche Institution jedenfalls nützlich wäre.

Unsere deutschen Bergwerksbesitzer stehen aber dieser Forderung nicht nur sehr mißtrauisch, sondern geradezu feindselig gegenüber. Sie haben schon allerlei Bestrebungen gegen eine solche Reform unserer Bergwerksaufsicht geäußert und die deutschen Regierungen scheinen den Bedenken der Kohlenbarone usw. Rechnung tragen zu wollen.

Noch viel ängstlicher geht die sächsische Regierung auf diesen Wege vor. Sie hat sich vom sächsischen Landtage ganze 1500 Mark bewilligen lassen, und damit will sie die Bühne für „Sicherheitsmänner“ im staatlichen Bergbau auf zwei Jahre bestreiten.

Die Mangelhaftigkeit dieser „Probestrichung“ liegt also auf der Hand. Trotzdem ergreift bereits die sächsische Grubenbesitzer und ihre Helfershelfer ein gewaltiger Schrecken vor diesen Sicherheitsmännern.

Ein von dieser Furcht befallener „Grubenbesitzer im Zwickauer Revier“ (?) ergreift sich bereits in einem längeren Aufsätze im „Leipziger Tageblatt“ vom 1. d. über diese Einrichtung.

Der gute Herr sucht sich über die große Gefährlichkeit des Bergbaues damit hinwegzusetzen, indem er darauf verweist, „daß der Bergbau bei Weitem nicht die gefährlichste Betriebsart ist, daß er vielmehr von verschiedenen Substritten hinsichtlich der Gefährlichkeit zum Teil sogar in erheblicher Weise übertrifft wird.“

Wenn dann weiter dieser „Grubenbesitzer im Zwickauer Revier“ anföhrt, daß es gewiß nicht Paragrafen von Bergpolizeivorchriften z. giebt, die nicht nur jeder Beamte, sondern auch jeder Arbeiter in Händen hat, so müssen wir ihn doch darauf verweisen, daß die deutschen Bergleute sich bisher sehr wenig über die Zahl der beschlossenen Vorchriften, dagegen in der Hauptache über die Nichtbefolgung der Bergpolizeivorchriften zu beklagen hatten.

Und wenn der betr. Grubenbesitzer dann weiter behauptet, daß die Unglücksfälle „meist durch unklugestem Handeln der Beteiligten“ entstehen, womit er natürlich den Arbeitern fast alle Schuld in die Schuhe schieben will, so müssen wir hiergegen auf das Kräftigste protestieren.

Es ist dem Herrn nicht bekannt, daß auf vielen Kohlenwerken die Beamten für höhere Förderung eine Prämie in Gestalt von Tantiemen erhalten? Weiß er als angeleglicher Steiger nicht, daß sich auch das Avancement der Grubenbeamten meist nach der geförderten Produktionsmenge richtet? Ist ihm wirklich unbekannt, daß viele Steiger aus obigen Gründen weniger Werth auf die Beachtung der Bergpolizeivorchriften als auf möglichst große Leistung der Arbeiter legen?

Daß auch die Arbeiter sich vielfach Verstöße zu Schulden kommen lassen, bestreitet Niemand. Aber Hand aufs Herz!

Wir den Arbeiter ihr Leben wirklich so leicht aufs Spiel setzen, wenn nicht der ganze Verdienst davon abhängt? Die Akkordlöhne sind meist so niedrig gestellt, daß der Bergarbeiter alles ausnützen muß, will er einen Lohn verdienen, mit dem er sich und seine Familie ordentlich ernähren kann.

Man stelle die Akkordlöhne so, daß der Arbeiter auch bei Berücksichtigung aller Vorchriften noch bestehen kann, dann werden die Übertretungen bis auf ein Minimum verschwinden. Oder noch besser, man bestimme das Akkordsystem in der Grube ganz, zahle den Arbeitern ein so hohes Schichtlohn, daß sie von einem Lohn zum Leben ausreichend sprechen können, dann werden sie alle Vorchriften beachten und ihr Leben nicht so leicht aufs Spiel setzen wie beim Akkordsystem.

Man prophesiet aber der „Grubenbesitzer im Zwickauer Revier“, daß diese Sicherheitsmänner, wenn sie später gefeslich eingeführt werden sollten, „in kürzester Zeit von der Mannschaft als ein lästiges Uebel betrachtet werden“. Der Herr droht sogar, wenn der Staat diese Institution auch bei den Privatwerken einführen würde, „so dürfte man sich nicht wundern, wenn die betreffenden Werksleitungen als Vergiftungskontrollanten zurücktreten — und nur ungeschulte Beamte anstellen würden.“

Das heißt also, die Werke zahlen dann nichts mehr zur Vergütung, weil sie dann nur ungeschulte Leute einstellen und die Vergütung geradezu boykottieren wollen.

Das ist ganz der prozige Ton des Kapitals, den es sonst nur den Arbeitern gegenüber anschlägt und wie ihn auch das Junkertum anzuschlagen weiß:

Und der König abthut,
Wenn er unseren Willen thut!

Nach der Kriegserklärung an den Staat meint der „Grubenbesitzer“, der natürlich ein Grubenkapitalist oder Bergdirektor ist, weiter, daß die „Sicherheitsmänner“ auch über die unerlässlichen theoretischen Kenntnisse verfügen, die — man höre — man sich in einer Bergschule aneignen kann.

Der Herr ist schließlich doch noch so beschämben und läßt die Bergschulen fortbestehen, damit auch „Sicherheitsmänner“ mit theoretischen Kenntnissen und doch wohl auch mit guten Gesinnungen für die Werksleitungen (?) ausgebildet werden können.

Man sieht, es besteht in den Reichen der Grubenbarone eine große Voreingenommenheit gegen das Institut der Arbeiter-Inspektion, welches in anderen Ländern zum Wohle Aller bereits so gute Früchte getragen hat.

Offentlich läßt sich der sächsische Staat durch die Drohungen des Grubenbesitzers aus dem Zwickauer Revier von der geplanten Einführung von staatswegen nicht abhalten, selbst wenn die Herren den rothen Zappen schwingen. Sie suchen nämlich die berechtigte Forderung der deutschen Bergleute damit zu verdrängen, daß sie angeben, dieses Institut solle sozialdemokratischen Zwecken — hufuhuf! — dienen. Es war dies dadurch nichtig, daß die Inspektoren oder „Sicherheitsmänner“, — der Name thut nichts zur Sache — durch geheime Wahlen bestimmt werden sollen.

Auch diese Verdrängung wird nicht verfangen. Denn die geheimen Wahlen haben nur den einen Zweck, daß zu solchen Wahlen nur Leute

kommen können, welche voll und ganz das Vertrauen der Mehrheit der Grubenarbeiter genießen.

Würden sie vom Staate ernannt oder würden nur solche gewählt werden können, die von oben herab empfohlen werden, so wäre kein Vertrauen zu ihnen vorhanden, wie auch jetzt die Bergarbeiter meist nur theoretisch gebildeten staatlichen Inspektoren kein Vertrauen entgegenbringen.

Melben jetzt die Arbeiter etwas bei einem Inspektionsbeamten, so wissen es sofort auch die Herren vom Werke, das Ende vom Liede ist die Entlassung und Maßregelung der betreffenden Arbeiter. Wenn wie es jetzt leider oft vorkommt, der inspizierende Beamte, aufstaut auf die Sicherheit der Arbeiter zu sehen, dieselben noch anfeuert, ja recht fleißig zu arbeiten, damit das Werk viel Nutzen hat, so darf man sich nicht wundern, wenn die Arbeiter zu ihnen voll Mißtrauen empfinden.

Diese Arbeiter-Assistenten oder Sicherheitsmänner sollen zwar gute praktische Kenntnisse besitzen und mindestens zehn Jahre in der Grube gearbeitet haben, doch die Vergütung brauchen sie nicht besucht zu haben. Der Grubenarbeiter will mit seinesgleichen zu thun haben, die die Verhältnisse und Arbeiterzustände aus eigener Erfahrung kennen, der von ihm selbst dazu gewählt und bestimmt ist, und sein Interesse vollständig wahrzunehmen vermag.

Diese Vertrauensleute dürfen auch nicht den Werksbeamten angegliedert werden, wie das in ganz unbegeisterter Weise jetzt auf den königlichen Gruben in Zwickau verdrängt erfolgt, sondern sie müssen an die bestehenden Berginspektionen angegliedert werden. Das heißt, sie müssen von den Werken vollständig unabhängig sein und dürfen nur Revisionsarbeiten zu besorgen haben.

Der Grubenbeamte wird dann wie bisher speziell der Befolgung der bergpolizeilichen Bestimmungen nachgehen und das Werksinteresse dabei wahren, während diese „Sicherheitsmänner“ das Leben und die Gesundheit der Arbeiter zu schützen suchen, selbst wenn es gegen den Willen und die Interessen der Grubenbesitzer geschehen sollte. Dann allein werden die Arbeiter diesem Institut Sympathie und Vertrauen entgegenbringen und der Segen wird nicht ausbleiben. Es wird dann auch die Feindschaft der Werksverwaltungen gegen die Institution sich legen, wie sie sich in Frankreich schon zum guten Theil gezeigt hat.

Wir wünschen nur, daß diese Einrichtung nicht mehr lange auf sich warten läßt und der Staat ernsthafteste Schritte macht, dann wird er auch zu einem günstigen Resultate gelangen. Möge er sich also durch keinerlei Drohungen der Grubenbesitzer und seiner Trabanten von der gefeslichten Regierung dieser Frage abhalten lassen.

Aus unseren Rechtschukkbureaus.

Gefentragen. Der Bergmann St. Sch. von hier wurde am 21. April 1899 auf Reche Dibernia verlegt. Die Verletzung bestand in Bruch beider linken Vorderarmknochen und Quetschung und Zerschneidung der Beug- und Strecksehnen einiger Finger der linken Hand. Der Verletzte wurde über die 13. Woche im hiesigen kath. Krankenhaus verpflegt und am 21. August aus demselben entlassen.

Die Bewegungen des Handgelenks sind gleich Null, also vollständig steif. Der Daumen, Ring- und kleiner Finger mit Handknochen sind vollständig verloren und nur der Zeige- und Mittelfinger mit Handknochen sind verblieben. Außer dem Handgelenk sind aber auch diese Finger fast vollständig steif und zur Verrichtung von Arbeit ganz untauglich, ja sogar, wenn der linke Arm zur Unterstützung des rechten soll verwendet werden, hinderlich.

Sch. trägt wegen der großen Empfindlichkeit und Kälte, (ungenügende Blutzirkulation), die er in den beiden Fingern hat, eine Umhüllung um dieselbe. Das sieht aus, als wenn es ein etwa 10 bis 11 Zoll langer Finger wäre. Ferner bestand bei der Entlassung und jetzt noch etwas Steifheit des Schulter- und Ellenbogengelenkes.

Der Krankenhausarzt hat in seinem Gutachten die Erwerbsunfähigkeit auf 60 pCt. geschätzt und angegeben, daß die Erhaltung der beiden Finger, was die Unterstützung der rechten Hand anbelangt, später von wesentlicher Bedeutung sei. Vor der Hand aber, so lange die Bitterbewegungen beständen wäre der Zustand dem Verluste der Hand gleich zu achten.

Oegen den Beleid der Sektion II 60 pCt. Erwerbsverminderung legte Sch. Berufung ein. Die Berufung ist aber auf hiesigem Bureau nicht gemacht. Sch. war Mitglied des Gewerksvereins christlicher Bergleute und hat sich die Berufung von einem Rechtskonsulenten in der Schalkensfeldmarkt auffertigen lassen.

Die Berufung wurde vom Schiedsgericht zurückgewiesen und ist es bemerkenswerth den Schlusspaffus des Urtheils hier anzuführen. Er lautet:

„Der Kläger besitzt einen gesunden rechten Arm und zwei gesunde Hände und muß demnach für fähig erachtet werden, etwa seines früheren Lohnes durch eigene Erwerbsthätigkeit zu verdienen.“

Jetzt kam Sch. zu uns und wurde Mitglied des Verbandes. Der Nekrus gegen das Urtheil des Schiedsgerichts wurde dann auf dem hiesigen Rechtsbureau des Verbandes angefertigt. Vom Rechtsgericht (Rechtsversicherungsamt) wurde dem Sch. eine Rente von 75 pCt. Erwerbsverminderung für dauernd zugesprochen.

Dieses gelang dadurch, den Beweis zu führen, daß Sch. links- händler war und der Zustand dem Verluste der Hand gleich zu achten ist; ja in der Unterstützung der rechten Hand die beiden verbliebenen linken Finger noch hinderlich sind. Eine eingeholte Auskunft der Rechenverwaltung darüber, ob Sch. Linkshänder sei giebt an:

„Nach Erkundigung bei den direkten Vorgesetzten und Mitarbeitern konnte Sch. sowohl mit der rechten und mit der linken Hand arbeiten.“

Es war ja aber hier ein Leichtes für einen Fachmann zu beweisen, daß dieses durchaus nicht in Betracht kommen könnte. Da jeder Bergmann öfter gezwungen ist, den Verhältnissen wegen (Mangel an Raum zc.) rechts und links zu arbeiten, aber daran, daß Sch. Linkshänder ist, war nichts zu ändern. Für Bergleute geht aber hieraus hervor, sich wohl zu überlegen, was sie in einem solchen Falle angeben. Die Kameraden des Sch. rühten ganz gut, daß er Linkshänder war, weil er aber rechts und links arbeiten konnte, gaben sie dieses auch an und hätten durch ihre Stummheit, kann man wohl sagen, beinahe dazu beigetragen, daß Sch. zeitweilig 15 pCt. Rente weniger erhalten hätte. Dieses ist ja nämlich der Unterschied zwischen der Rente für den Verlust der rechten und der linken Hand.

Wie weit die Unkenntnis der Bergarbeiter in Beziehung auf die Arbeiterordnung und Wahrnehmung ihrer Rechte den Beamten gegenüber geht und welche Folgen daraus entstehen, zeigt folgender Fall wieder sehr drastisch.

Ein Arbeiter wurde in eine andere Arbeit verlegt und arbeitete für das vereinbarte Bedinge 3 Monate. Es mußten in der betreffenden Strecke Verleselungsrohre mitgeführt werden. Diervon war beim Bedingenschluß nichts erwähnt worden und wurden selbige auf Kosten der Verwaltung, durch Zimmerhauer eingebaut. Endlich nach 3 Monaten kommt der Steiger vor die Arbeit und bemerkt, daß die Rohre nicht den Vorschriften gemäß weit genug eingebaut sind. Er sagte deshalb zu dem Hauer: Sie müssen aber die Rohre einbauen, die sind viel zu weit zurück. Der Arbeiter fragt: Was bekommen wir dafür? Die Antwort war, dafür wird nichts bezahlt. Dann baue ich sie auch nicht ein, gab der Arbeiter zurück. Der Steiger ging hierauf fort; am anderen Morgen bei Beginn der Schicht erschien er wieder. Als er bemerkte, daß die Rohre noch nicht eingebaut waren und der Arbeiter sich auch mehrmals weigerte, dieselben unentgeltlich einzubauen, fundete der Steiger die Arbeit und ging zum Betriebsführer und theilte diesem den Vorfall mit.

Der Betriebsführer begab sich sofort zu der Arbeitsstelle und verlangte ebenfalls, daß die Rohre eingebaut werden müßten. Auf die Frage des Arbeiters, was er dafür erhalte, war die Antwort: „Gar nichts.“ „Dann baue ich Sie auch nicht ein“, gab der Arbeiter zurück. „Sie bauen also die Rohre nicht ein, dann nehmen sie ihr Gehälte zu“, kamen und kommen nach dem Schächte, dann fahre ich mit ihnen, heraus.“ Der Arbeiter that wie ihm der Betriebsführer befahl. Oben am Tage angekommen, erhielt der Widerspenstige die Befehl. Der Arbeiter verlegte nun die Werkschloß auf Lohn von 6 Schächter als Schadenersatz. Das Urtheil lautete: Kläger wird mit seiner Klage kostenpflichtig abgewiesen. Wie ist das möglich, wird sich ein Jeder fragen, der Arbeiter stand doch im vollsten Rechte?

„Sicherheitsmänner im staatlichen Bergbau.“

Bekanntlich fordern die deutschen Bergleute schon seit vielen Jahren, daß den vorhandenen theoretisch gebildeten Berginspektionsbeamten noch Arbeiter-Assistenten beigegeben werden. Diese sollen vom Staate besolbet, aber von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt werden.

Der Zweck dieser Einrichtung ist, daß dadurch eine größere Sicherheit in den Gruben und eine Verminderung der nicht nur sehr zahlreich, sondern auch von Jahr zu Jahr sich mehrenden Unfälle

Garwohl der Arbeiter stand im Recht, verstand es aber nicht sein Recht zu wahren. Der Betriebsführer gab an, das Einbauen der Verlehnungsvorrichtung sei mit im Gebinde enthalten. Der Arbeiter behauptete, es sei nicht wahr, kam aber nicht auf den Einfall, diese Angelegenheit richtig zu notieren. Sollte er nur vorgebracht, daß bei dem Gebindeabschluß nichts von Verlehnungsvorrichtung erwähnt sei, sondern das Gebinde nur auf pro gelieferte Wagen stellen, pro aufgefahrene Meter Strecke und pro gelegtes Holz, nicht aber auch auf einbauen der Vorrichtung, verembart sei, hätte er niemals abgewiesen werden können. Es wird da vielfach gesagt, wenn der Arbeiter dieses nicht wußte, hätte der Bergführer oder der Arbeitervertreter ihn doch darauf aufmerksam machen müssen. Ich bemerke dagegen, von den Bergführern muß man nicht mehr verlangen, als was sie geben können. Von den meisten Arbeitervertretern kann man es gleich gar nicht verlangen, weil die Mehrzahl derselben sich nicht klar ist in solchen Angelegenheiten. Der Arbeiter muß also selbst im Stande sein, wenn er eine Klage anstrengt, dieselbe auch durchzuführen zu können, weil eine Vertretung von Seiten, die etwas kundig sind in solchen Sachen meistens abgelehnt wird. § 29 des Gesetzes betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1880 sagt: Rechtsanwälte und Personen welche das Verhandeln vor Gericht gewerbsmäßig betreiben, werden als Prozessvollmächtigte oder Beistände vor dem Gewerbegerichte nicht zugelassen. Hier handelt es sich um das Wortchen „gewerbsmäßig“. Gewerbsmäßig bedeutet man eine Sache nach der allgemeinen Auffassung nur dann, wenn man ein Gewerbe aus derselben macht, nämlich für Bezugszahl oder Entschädigung dieselben übernimmt. Anders dagegen sagt Berggraf Selbach diesen Ausdruck gewerbsmäßig auf in dem er sagt: „Man kann auch aus Treuhänderi eine Sache gewerbsmäßig betreiben.“ Damit ist gesagt, daß mehrmalige Vertretungen durch eine Person nicht zulässig sind. J. B.

Aus den Berggewerbegerichten.

Eine für die Bergarbeiter sehr wichtige Entscheidung über willkürliches Feiern fällt die Spruchkammer Gelsenkirchen. Der Bergmann B. klagte gegen die Zeche „Konsolidation“ Schacht III wegen unberechtigter Einhaltung von Lohn im Betrage von 33,20 Mk. Der Sachverhalt war folgender: B. hatte am 24., 25. und 26. April ds. Jrs. willkürlich gefeiert, und stellte sich am 27. wieder zur Arbeit. Diese wurde ihm verweigert und ihm der Abtheilungsschein gegeben. Außerdem war er wegen willkürlichen Feierns mit 6 Mk. Strafe belegt und die Zeche hatte ihm für angeblichen Vertragsbruch 32,20 Mk. Lohn einbehalten. Bis zum Termin waren dem B. die 6 Mk. Strafgebühren schon zurückgeliefert, sobald es sich heute nur um die Strafe für angeblichen Vertragsbruch handelte. Beklagte und Kläger hatten dagegen nichts einzuwenden. Zeugen waren nicht geladen. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete dahin: Beklagte wird verurtheilt, dem Kläger innerhalb 10 Tagen die Summe von 32,20 Mk. zu zahlen und die Kosten des Verfahrens zu tragen. In der Begründung des Urtheils hob der Vorsitzende Herr Berggraf Knops hervor, daß der Beklagte wohl berechtigt gewesen sei, den Kläger wegen willkürlichen Feierns auf Grund des § 6 der Arbeitsordnung aus der Belegschaftsliste zu streichen und ihm den Abtheilungsschein zu geben. Kläger habe nur gebummelt, aber nicht die Arbeit niederlegen wollen, habe daher auch keinen Vertragsbruch begangen. In Folge dessen konnte Kläger auch nicht wegen Vertragsbruchs bestraft werden. Wähler bestand die Praxis, daß Vergleute, welche drei Schichten ohne Meldung feierten, wegen Vertragsbruch entlassen und dafür mit Lohn für 6 Schichten bestraft wurden.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die industrielle Bedeutung von Rheinland-Westfalen kommt recht zum Ausdruck in nachfolgender Auslassung des diesjährigen Düsseldorf'schen Handelsammerberichts.

Im Berg-, Gütten- und Salinenwesen arbeiten in der Rheinprovinz 137 000 Menschen, in der Metallwaarenfabrikation 90 000, in Maschinen-, Instrumenten- und Apparatenbau 80 000, in der Textilindustrie 171 000. An Pferdebeständen werden benötigt von der Maschinenindustrie 23 000, von der Metallbearbeitung 38 000, vom Berg-, Gütten- und Salinenwesen 325 000. Die Hausindustrie ist in Rheinland in steter Abnahme begriffen, vor allem im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Auch über die Zahl der angestellten Ingenieure, Kaufmännischen Beamten u. s. w. giebt der Bericht Auskunft. Im Jahre 1885 betrug die Zahl der

	in Rheinland	Preußen	im Reich
Ingenieure	3327	15 611	26 650
Chemiker	431	1 869	3 008

Buchhalter, Rechnungsführer, Korrespondenten, Kassierer	4760	41 872	71 142
Ganblungs- und Geschäfts-Reisende	3722	19 642	83 367
Schreiber, Kanzlisten, Kopisten	5139	26 055	41 501

Rheinland hat nur 1/6 der Einwohner Preußens, zählt aber nach obiger Statistik 1/6 der Ingenieure Preußens und fast 1/4 der Chemiker. In den übrigen Berufen, abgesehen von den kaufm. Bureauangestellten, nimmt das Verhältnis ungefähr mit dem Bevölkerungsverhältnis überein. Von den rheinischen Städten, unter denen 1885 nur Köln über 100 000 Einwohner zählte, sind bis 1895 5 weitere in die Reihe der Großstädte eingetretet: Barmen, Aachen, Elberfeld, Arefeld, Düsseldorf, seitdem bekanntlich auch Essen; die Gesamtzahl solcher Großstädte in Preußen beträgt 19.

In Westfalen liegen die Verhältnisse ähnlich, wenn auch hier mehr wie in der Rheinprovinz große Strecken des rein landwirtschaftlichen Charakters noch scharf zum Ausdruck bringen, doch nimmt die Zahl der in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen stets ab. Das zeigt schon die Zunahme der Bevölkerung in den verschiedenen Theilen der Provinz, die im Bezirk Münster 24,1 pCt., in Minden 16,4 pCt., in Arnshagen 36,6 pCt. betrug. Die Zahl der im Berg-, Salinen- und Güttenbau beschäftigten Personen stieg von 1882—95 von 357 000 auf 523 500! Die Bevölkerungsdichtigkeit erhöhte sich von 102,4 Personen auf 131,9 Personen. — In den verschiedenen Industriezweigen Westfalens vertheilt sich die Zahl der Gewerbsthätigen in folgender Weise: Metallverarbeitung 24 000, Berg- u. Wesen 138 000, Textil-Industrie 37 000. Pferdebestände sind in den erwähnten Arbeitsgebieten 44 000, 324 000 und 31 000 vorhanden. Die Großindustrie ist lebhaft am Zunehmen.

Auf Grund dieser Zahlen darf der Verfasser die statistische Ueberzucht schließen: Die schärfste Ueberzucht, die wir über die berufsstatistische Stellung des Ausstellungsgebietes gegeben haben, zeigt uns, daß Westdeutschland in gewerblicher Beziehung die erste Stelle im preussischen Staat einnimmt, überall energisches Streben, nicht auf dem erregenden Standpunkte zu beharren, sondern das Erreichte nur als eine Stufe zu weiteren Fortschritten zu betrachten.

Die Weiterentwicklung des Ruhrkohlenbeckens.

Beim Fortschreiten der östlichen Verlängerung der von der Ruhrgebiets-Bezirke an der Fortsetzung von Königsborn vorgeschobenen Schrägen ist die Bohrgeellschaft Aurora neuerdings jähig geworden und zwar erhöhte sie die Kohle bei 570 Mtr. Tiefe. Die Kohle ist eine ausgezeichnete Anthracitkohle. Bis zu dem etwa 3 Kilometer mehr westlich gelegenen Orten Oberbergstraße und Niederbergstraße reichen die Bohrungen der Bohrgeellschaft Westfalen und werden dort in einer Tiefe zwischen 250 und 300 Mtr. noch Fettkohle gefunden. Diese Aufschlüsse sind in Verbindung mit den Bohrungen der Bohrgeellschaft Aurora bei Vorgehen für die Feststellung der Ausdehnung des Ruhrkohlenbeckens nach Osten von größter Bedeutung, denn dieselben zeigen, daß die Kohlenvorkommen viel weiter nach Osten reichen, wie man bisher angenommen, wobei allerdings der Merkingener Aufschluß von Anthracitkohle gleichzeitig zeigt, daß zwischen den Orten Ober- und Niederbergstraße und Merkingen eine bedeutende Eisenerzader oder Erzergang liegt, so daß weiter nach Osten zu die Kohlenvorkommen in sehr großer Tiefe zu lagern scheinen.

Der amerikanische Eisenmarkt. Nach dem „Frommenger“ aus Philadelphia ist in Wien eine weitere Preisreduktion erfolgt und ist nicht auszuschließen, daß die Schwäche in nächster Zeit wächst. Der Grund ist nach demselben, daß die Arbeitsbewegung noch nicht beendet ist. Das Geschäft muß Ende des Jahres und der erwartete neue europäische Bedarf führte zu einer etwas freundlicheren Stimmung.

Aufträge lägen nur spärlich vor und die Konkurrenz für neue Geschäfte sei sehr scharf. Es wärde nicht erstaunlich, wenn die Baumaterial-Kaufmannschaft ebenfalls zusammenbräche. Der neue Baubauvertrag scheint keine geneigte, die Hochpreise für Winkel, Träger u. s. w. aufrecht zu halten, da einige zugehörige Gesellschaften im freien Markte zu Phantasiepreisen kaufen müssen, während außenstehende Brückenbauer ihre eigenen Bestandtheile sehr zu zwanzig Dollars per Tonne billiger herstellen. Es verlautet, daß die Carnegie Company einen langen Kontrakt für Lieferung von 75 pCt. des Bedarfs des Brückenbaus an der Hand habe.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Aufzug an die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands!

Der Streik der hiesigen Tabakarbeiter und Arbeiterinnen dauert jetzt bereits elf Wochen, und noch ist das Ende des großen Kampfes nicht abzusehen. Von den 497 meist weiblichen Personen, die in den Streik eintreten, sind nur sechs abgefallen. Für die Unternehmer handelt es sich um eine Wackprobe, die nicht bloß von den hiesigen Cigarrenfabrikanten, sondern von dem gesamten hiesigen Unternehmertum ausgefochten wird. Dasselbe meint, daß, wenn erst die Cigarrenfabrikanten zur Zahlung höherer Löhne gezwungen sind, auch die übrigen Fabrikzweige werden folgen müssen. Die Arbeiter sind fest entschlossen, den Kampf zu einem siegreichen Ende zu führen. Arbeiter und Arbeiterinnen! Es ist eure heiligste Pflicht, auch in diesem gerechten Kampfe zu unterstützen, so viel in euren Kräften liegt, damit wir zum Siege gelangen, denn eine für uns siegreiche Beendigung des Ausstandes bedeutet einen Sieg der hiesigen Arbeiterschaft über das gesamte hiesige Schlaraffenland. Darum an's Werk! Es gilt, einen wahrhaften Klassenkampf siegreich zu Ende zu führen!

Die Lokalkommission der streikenden Finsterwalder Tabakarbeiter und Arbeiterinnen. J. W.: Heint. Bernit, Finsterwalde, Babergasse 2.

In Düsseldorf hielten die Straßenbahn-Führer und -Schaffner eine Versammlung ab zwecks Verbesserung ihrer derzeitigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Wünsche der Angeestellten gehen in der Hauptsache dahin, daß das Gehalt der Wagenführer von 8,50 M. auf 4 M., dasjenige der Schaffner von 3 M. auf 3,50 M. pro Tag erhöht werde. Eine diesbezügliche Resolution wurde angenommen und des Ferneren eine aus 6 Personen bestehende Kommission gewählt, welcher die Aufgabe zufiel, dem Oberbürgermeister die Wünsche der Versammlung zu unterbreiten.

Der Verband der Glaser zählt nach dem neuesten Geschäftsbericht gegenwärtig 72 Zahlstellen mit 2900 Mitgliedern. In den Jahren 1898/99 wurden in 34 Zahlstellen Lohnbewegungen eingeleitet und kam es in 14 Zahlstellen zur Arbeitsminderung. Außerdem fanden in 6 Zahlstellen Werksratswahlen statt. In 20 Zahlstellen waren die Lohnbewegungen erfolgreich, ohne daß es nötig war, den Streik einzutreten. Mit Ausnahme einiger kleiner Zahlstellen wurden bei den übrigen theilweise Erfolge erzielt. Der Jahresbericht weist eine Einnahme von 82 037,85 M. und eine Ausgabe von 66 164,40 M. auf, so daß ein Kassensaldo von 16 873,45 M. verbleibt. An Reiseunterstützung wurden gezahlt 3362,27 M., Arbeitslosenunterstützung 2326 M., Zuschuß für Agitation an die Zahlstellen 234,84 M., für Rechtschutz 142,56 M., Umzugskosten 108 M., für Streiks 6929,19 M., Verbandsorgan 8123,66 M. Der Antrag auf Uebertritt zum Holzarbeiter-Verband wurde mit 22 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag zur Ausarbeitung eines Streikreglements wurde dem Verbandsvorstand übertragen, sowie ein Antrag, Statistik betreffend, angenommen. Der Beitrag wurde auf 25 Pf. erhöht. Der Antrag, die Posten des Verbandsvorsitzenden und Redakteurs des Fachblattes zusammenzulegen und dafür einen Jahresgehalt von 1600 M. zu gewähren, wurde angenommen.

Wegen Streikpostenkassen und dabei verübter Verhöhnung Arbeitssünder hatten sich in Erfurt eine Anzahl Matrosen zu veranlassen. Einige auf dem Bahnhof eingetroffene Arbeiter sind nach ihrem Beruf gefragt worden. Belästigt hat sich zwar keiner derselben gefühlt, aber wie es in der Urtheilsbegründung heißt, lag die Möglichkeit vor, daß andere ankommende Gesellen zu dem Glauben hätten kommen können, daß ein belästigender Eindruck auf sie ausgeübt werden solle. Aus diesem, jedem Arbeiter gewiß einleuchtenden Grunde mußte auch die Befragung der Fremder erfolgen. Die Höhe der Strafe richtete sich nach dem Grad der mehr oder weniger hervorgetretenen Thätigkeit der Streikenden. Für Fälle, wo auch nicht der geringste Schimmer eines belästigenden oder beunruhigenden Handbegriffs festgestellt werden konnte, nur 9 M. In einem dieser Fälle wurde festgestellt, daß der Belegte mit einem mitstreikenden, zufällig aus Weimar kommenden Kollegen ein Glas Bier getrunken hatte. Weil auf diesen eine strafwürdige Einwirkung nicht ausgeübt werden konnte, weil er, wie der Vorsitzende zu dem Angeklagten bemerkte: zu den übrigen, d. h. zu den Streikbrüdem gehöre; daher die auffallende Milde. Interessant war die Verhandlung noch nach einer andern Richtung hin. Die Herren Malermeister hatten nämlich zum Theil hundertlang am Bahnhof gestanden, natürlich rein „zufällig“, der eine hatte sich nach seinen eigenen Aussagen vier Stunden lang dort aufgehalten. Gegen sie ist aber nicht eingeschritten worden, wiewohl sie zu keinem andern Zweck dort standen, als den des Streikpostenkassens.

Eine Lohnstatistik der Textilindustrie veröffentlicht die Geraer Handelskammer in ihrem Bericht über das Jahr 1899. Danach haben die Arbeiter verdient in den Jahren

		1898	1899
	Lohn	Männer	Frauen
Webereien	höchster	1121	771
	niedrigster	620	395
Färbereien	höchster	991	525
	niedrigster	519	390
Spinnereien und Zwirnereien	höchster	1075	625
	niedrigster	569	373
Majchinen-fabriken	höchster	725	338
	niedrigster	494	304

Der höchste wie der niedrigste Lohn für Männer ist also in den Webereien gefallen, bei den Frauen um ein geringes gestiegen. Nicht angegeben aber ist die Zahl der Arbeiter, die den höchsten, und die Zahl derer, die den niedrigsten Lohn erhalten haben. Sicherlich ist die Zahl der Weber, die den höchstangegebenen Lohn erhalten haben, verhältnißmäßig gering. Bei gleichmäßiger Abstufung würde ein Durchschnittslohn von 860 1/2 Mark herauskommen. Die „Reus-Tribüne“ ist aber scharf, daß der wirkliche Durchschnittslohn diese Höhe lange nicht erreicht, daß er vielmehr erheblich darunter sinkt. Dabei bedente man noch, daß der Lohn bis auf 611 M. herunter geht, wenn der Bericht den niedrigsten Lohn richtig angiebt. Auf Grund glaubwürdiger Mittheilungen kommt thatsächlich eine noch niedrigere Summe heraus. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Fabrikanten es verstehen, durch ein raffiniertes Straffsystem den Arbeitern selbst für die kleinsten Fehler in der Waare, bei denen die Schuld vielfach nicht den Arbeitern, sondern das schlechte Rohmaterial trifft, erhebliche Lohnabzüge zu machen. Weiter kommen noch die Versicherungsbeiträge in Abrechnung. Man kann daraus schließen, wie erbärmlich schlecht die Lebenslage der großen Masse der Textilarbeiter ist. Wenn selbst konservative Hofräthe herausrechnen, daß zu einem nur einigermaßen menschenwürdigen Dasein eine Arbeiterfamilie von 4—5 Köpfen ein Jahreseinkommen von 900 M. haben müsse, was ohnehin noch viel zu niedrig ist, so beweist die Geraer Statistik, daß Tausende von Textilarbeitern infolge der schlechten Löhne ein menschenwürdiges Dasein nicht führen können, daß sie vielmehr im bittersten Elend leben müssen.

Das Wachsen des Eisenbahnerverbandes wird von einer Berliner Lokalcorrespondenz unabhängig bestätigt und zugleich auch die Gründe für diese Erscheinung aufgeführt. Es heißt: „Auf eine tiefgehende Unzufriedenheit unter den Eisenbahn-Angestellten deutet die Erfolge hin, die der Verband der Eisenbahner-Angestellten“ bei den verschiedenen Kategorien der Angestellten erzielt hat. Die Organisation ist rapide gewachsen, trotzdem erst neuerdings amtlich vor dem Beitritt gewarnt und bei Nichtbefolgung dieser Vorchrift Entlassung in Aussicht gestellt wurde.“ Die Einschüchterungsversuche der Bahnwirtschaften sind so häufig, daß die Eisenbahner schon völlig daran gewöhnt sind. Sie haben keinen anderen Erfolg gehabt, als die Angestellten auf den Verband aufmerksam zu machen. So ist auch die Eisenbahnerverwaltung zum Wachsen der Eisenbahner-Organisation beigetragen.

Von der wachsenden Noth unter den gebildeten Schichten zeugt die Bildung eines Arbeitsnachweises für gebildete Frauen, die der Verein für Frauenerwerb und Frauenbildung vor-gemessen hat. Die Vorsteherinnen dieser Arbeitsgruppe möchten vermitteln zwischen dem Bedürfnis nach Hilfe und Unterstützung von Seiten einer gebildeten Frau, wie sie die gut situierte Frau oft braucht, und der gebildeten Arbeiterin, die ihr oft so schmalen Einkommen zu vergrößern suchen muß. Vielleicht ist jetzt vor Beginn der Reisezeit der richtige Zeitpunkt, darauf hinzuweisen, wofern oft die Hausfrauen ihren Mann auf die Reise begleiten würde, wenn sie ihre Kinder und ihren Haushalt unter der Aufsicht einer gebildeten und erfahrenen Frau lassen könnte. Handarbeiten, Obstkochen, aber auch Vorlesen, Abschreiben, Uebersetzen könnte von solchen gebildeten Frauen in beschränkter Verhältnissen geschehen.

Ueber Gewerkschaft und Parteipolitik sprach im Frankfurter Arbeiterverein der dortige Arbeitersekretär Gräff. Er führte etwa aus: Die Gewerkschaften haben in den letzten zwei Jahren ganz bedeutend zugenommen. Wie kommt das nun? Haben sie in dieser Zeit etwa nicht oder doch Politik getrieben? Und da muß gesagt werden, die Gewerkschaften haben sich nicht geändert. Politik ist und muß theilweise getrieben werden. Es kommen politische Themen, die in den Gewerkschaften besprochen werden müssen; so vor allem was es die Buchtaubvorlage, dann aber auch die Arbeiterzuschussbestimmungen. Was die Gewerkschaften geändert haben, ist ihre Taktik den Unternehmern gegenüber. Nicht des Kampfes bis auf's Messer, sondern auf Verträge mit den Unternehmern sind die Gewerkschaften gekommen und haben deswegen auch Erfolge errungen. Nicht deshalb haben die Gewerkschaften zugenommen, weil sie keine Politik mehr treiben, sondern weil sie besonnener geworden sind. Ich stehe auch heute noch auf dem Standpunkt, daß die Gewerkschaften die Hochschule der Sozialdemokratie sind, denn die heutige Produktionsweise erzüht die Arbeiter zu Kämpfern für den Sozialismus. Aber auch in den christlichen Gewerkschaften beginnt es zu dümmern, wie uns der hier tagende Kongress gezeigt hat. Wenn keine Politik in den Gewerkschaften getrieben werden soll, so müssen vor allen Dingen die christlichen und kirchlichen Gewerkschaften ihre Statuten ändern, nicht wir. Wir wollen und dürfen keinen Druck auf unsere Mitglieder ausüben, wir wollen auch keinen Fanatismus großziehen, aber auf der anderen Seite werden wir auch da Einfluß ausüben, wo es notwendig ist. Wir haben zu kämpfen für Verbesserung unserer Lebensbedingungen und in diesem Kampfe werden die Gewerkschaftsmitglieder dahin kommen, wohin sie gehören.

Der Streik der Formstecher Deutschlands, der bekanntlich in Köln seinen Anfang nahm und nach 16wöchentlicher Dauer mit einem Erfolg für die Arbeiter endete, kostete 36 797 Mark. Der Vorstand des Formstecherverbandes dankt den Gewerkschaften für ihre Unterstützung und verspricht unentwegt an der modernen Arbeiterbewegung und dem Klassenkampf festzuhalten.

Die Berliner Baumaterialfabrikanten führen den Kampf gegen die Streikklausel weiter. Nachdem der Magistrat die Aufnahme derselben in die städtischen Bauverträge abgelehnt hat, fand eine außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Baumaterialfabrikanten statt, welche den Vorstand beauftragt, bis zum 15. September eine Liste derjenigen Baumateriallieferanten aufzustellen, welche sich verpflichten, keine Lieferungsverträge mit außerhalb des Verbandes stehenden Unternehmern, Behörden oder Personen, welche vom Vorstande näher bezeichnet werden, abzuschließen. Wer sich dieser Bedingung nicht fügen wolle, soll von der Liste gestrichen werden und kein Verbandsmitglied Material bei ihm entnehmen dürfen. An Terrorismus fehlt es also bei den Unternehmern nicht. Man darf nur gespannt sein, wer in diesem Kampfe endgültig Sieger bleibt.

Einen Generalstreik haben die Töpfer in dem Dorf Velden bei Berlin proklamiert. Die Arbeiter fordern 10stündige Arbeitszeit und 15 pCt. Lohnerhöhung. Die Arbeitgeber bewilligen die 10stündige Arbeitszeit und 5 pCt. Lohnerhöhung, weigerten sich aber, eine feste Vereinbarung einzugehen. Es kommen etwa 1500 Arbeiter in Frage, von denen aber nur zwei Drittel organisiert sind.

Die Proletarierkrankheit rafft im Porzellanwerke sehr viele Menschen dahin. Dem von der „Amesse“ veröffentlichten Jahresbericht des Verbandes der Porzellanarbeiter entnehmen wir, daß 50 Mitglieder des Bezirksverbandes 1899 gestorben sind. Von diesen 50 Sterbefällen sind 31 durch Lungentrankeiten herbeigeführt. Speziell starben 13 Mitglieder an Lungenschwindsucht, 7 an Lungenerkrankungen, 5 an Lungentuberkulose, 3 an Lungenerweiterung. Wenn 62 pCt. aller Todesfälle der Proletarierkrankheit geschuldet sind, dann zeugt dies von den elenden Zuständen, unter denen die Porzellanarbeiter leben.

Unternehmer-Terrorismus. Das Baugewerkeamt Hannover versendet soeben an die Terrormitglieder folgendes Schreiben mit der Bitte um gefällige Beachtung:

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Potsdam.
Potsdam, den 18. Juni 1900.

Weigehend übersenden wir Ihnen eine Anzahl Listen der hierorts seit dem 9. d. M. ausständigen Arbeiter und Maurergesellen, mit der ergebenen Bitte, die Listen an die Mitglieder Ihres Verbandes zu vertheilen und dieselben gleichzeitig zu ersuchen, von den in der Liste aufgeführten ausständigen Arbeitnehmern keinen zu beschäftigen, etwa bereits Eingestellte aber ungesäumt wieder zu entlassen.

	1898	1899
	Männer	Frauen
Sozialdemokraten	M. 1110	M. 778
	F. 611	F. 414

Die Liste enthält alphabetisch geordnet die Namen von 392 Bauarbeitern und 422 Maurergesellen, deren Geburtsort, zumeist auch deren Geburtsdatum. Treffend bemerkt dazu der „Hannoversche Volks-wille“: Fast 800 Arbeiter, deren ganzes Verbehalten darin besteht, bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse anzustreben, werden rick-sichtslos auf den Hungeretot gesetzt. Nirgends sollen sie Arbeit erhalten und dort, wo sie bereits solche gefunden, ungesäumt wieder entlassen werden.“ Zu einem solch unerhört terroristischen Gebahren leistet das Baugewerkeamt Hannover seine Hilfe!

Internationale Mundschau.

Zum internationalen Bergarbeiterkongress in Paris schreibt der frühere Bergmann Basig, Deputirter des Pas-du Calais, im Le Reteil du Nord:

Gute Arbeit.
Der internationale Kongress der Bergarbeiter schloß nach fünf-tägiger angestrengter Arbeit am 29. Juni seine Sitzungen. Ohne die Fragen, welche diskutiert wurden im Einzelnen zu prüfen — selbst ohne sie heute aufzuführen — können wir sagen, daß man in Paris ein gut Stück Arbeit verrichtet hat und daß unsere Kameraden von den französischen Gewerkschaften, die einige Delegirte zu den internationalen Sitzungen geschickt hatten, sicher dabei gewonnen haben. Nicht nur die alten Schwierigkeiten welche sich oftmals im Verlaufe der internationalen Kongresse herausstellten sind zum Theil überwunden — nein selbst die Meinungen, welche wir vor einigen Tagen in diesem Blatte berichteten, haben nicht wieder stattgefunden — im Gegentheil, der Zwischenfall Biquard-Gallemaert-Guward, legt Zeugnis davon ab, wie ohne die Energie der französischen und belgischen Delegirten wir zum Gespött der englischen Delegirten geworden wären.

Das sind nur vorübergehende Konflikte, leichte Zusammenstöße, welche der Verschiedenheit der Masse und der gesellschaftlichen Lage entspringen und den Berichterstatter der Presse nicht fremd sind.

Zwörderst wollen wir konstatieren, wie sich die Bestimmungen der englischen Delegirten modifizirt haben; mit welcher wachsenden Intensivität neue sozialistische Elemente im Schooße der alten Trades Unions sich bemerkbar machen.

Und diese Modifikation war so eindrucksvoll, daß der Autor der bemerkenswerthen sozialistischen Rede, die im Laufe des zweiten Tages gehalten wurde, der Bürger Robert Smithie beim Ausbruch der Sozialisten, welche wir den autonomen Föderationen anbot, als Vertreter Englands mit Beifall aufgenommen wurde und zwar einstimmig von den belgischen und unsern französischen Delegirten.

Die Misse sind sichtbar an dem alten stromischen Gebäude der Piquard, de Burt und der Woods; es wird zum Bruch kommen auf dem Congreß in London das nächste Jahr.

Die zweite Thatsache, welche wir hier konstatieren können, das ist der Werth der Arbeiter, welche die Delegierten aller Nationen dem Congreß vorgelegt haben, die lichtvolle Klarheit der Berichte, die Fertigkeit der Reden, die Gewissenhaftigkeit und Beweisraft derjenigen welche sie gehalten haben.

Unsere Arbeitskameraden können wir nur inständigst bitten, sich Belehrung und Aufklärung zu holen um auf den Laufenden zu bleiben, indem sie die speziellen Revuen und die internationalen Statistiken aufmerksam prüfen, sie finden in dem Resümee der Arbeiten, in den Versammlungsberichten der Presse eine allgemeine Auffassung, welche genügt sie über die Lage ihrer Brüder in den anderen Ländern aufzuklären.

Und wenn wir diese Belehrungen vom Pariser Congreß ausgegangen waren, wir würden ihn mit gutem Recht loben können, aber man kann auch sagen, daß — abgesehen von diesen unbedeutenden Zwischenfällen, die wir weiter oben erwähnten — die Einigkeit um internationalen Handeln bei uns das erste Mal verwirklicht gewesen ist.

Wäre Jüngern werden sagen, das kommt daher, daß ein großer Theil der britischen Gemüter (Northumberland) welche jedesmal unsere Grundforderungen bekämpften, verschwunden sind, und daß die „Zögernden“ welche blieben es nicht wagten sich zu erheben gegen die einmüthigen Gesühle die im Congreß zum Ausdruck kamen.

Wir werden ihnen antworten, daß man sich darüber freuen kann; und daß die Thatsache, daß die Gewerkschaftler des Mr. Burt sich der Absendung einer Delegation enthielten, ein Beweismittel der Ohnmacht ist, welches man als einen gewaltigen Schritt nach vorwärts, als einen wahren Erfolg registriren kann.

Und alle diejenigen, welche mehreren internationalen Congressen beigewohnt haben, werden dieselben Gedanken hegen wie wir, und diese Schwankung als eine glückliche Vorbedeutung betrachten.

Aus Oesterreich wird über die Behandlung der von dort gebrachten Bergarbeiter, die sie in Breun zu erdulden hatten, berichtet, daß der Reichstagsabgeordnete Dr. Verkauf und Gen. an den österreichischen Ministerpräsidenten eine Interpellation gerichtet, die ungefähr folgenden Wortlaut hat: In den parlamentarischen Körperschaften, wie in der Presse, wurden zahlreiche Fälle von Ausweisungen österreichischer Arbeiter aus Breun zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die Regierung scheint es bis jetzt nicht für ihre Aufgabe gehalten zu haben, gegen die Ausweisungen selbst geeignete Schritte einzuleiten.

Mindestens gegen die Art, wie die wirtschaftliche Existenz der Ausgewiesenen vielfach vernichtet wird, sowie gegen die Art, wie die untergeordneten Organe mit dem in der Regel sehr bescheidenen Vermögen der Arbeiter umspringen, müßte in energischer Weise eingeschritten werden. Es ist wohl nichts weniger als ein Zeichen hoher Kultur, wenn sich Dinge abspielen, wie die nachfolgend geschilderten, die dokumentarisch belegt werden können.

Die Bergarbeiter Franz Dolak und Franz Somolka waren fast durch zehn Jahre im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier bei der Grubenarbeit beschäftigt, betheiligten sich, wie sie mit Entschiedenheit behaupten, niemals an öffentlichen Angelegenheiten und blieben bis zu Beginn dieses Jahres auch unbeanstandet. Am 28. August 1899 wurde bei Franz Dolak in seiner Wohnung in Ferne in Westfalen eine Hausdurchsuchung vorgenommen, wobei in Oesterreich unbeanstandete tschechische Wälder, wie „Cervanki“, „Raspale“ und einige Romane konfisziert wurden.

Am 29. Januar 1900 erhielt Dolak eine Vorladung zum Polizeibureau in Ferne. Er wurde sofort bei seinem Erscheinen in den Arrest abgeführt und ihm erklärt: „Sie sind verhaftet und bleiben hier so lange, bis ihre Ausweisung erfolgt ist.“ Am nächsten Tage wurde er vorgeführt und befragt, wie viel er Verdienst habe. Er erklärte, daß er im letzten Monate 24 Schichten am Schachte „Konstantin der Große“ versehen habe, wofür ihm 151 Mark geblieben. Ein Beamter schrieb sodann einen Brief, welchen Dolak unterfertigte, des Inhalts, daß der Verdienst dem Uebersbringer auszuzahlen sei. Der gesammte Betrag blieb aber in den Händen der Polizei.

In Begleitung von zwei Polizisten und eines Kommissars wurde Dolak in seine Wohnung geführt, sein gesamtes Mobiliar aufgeladen und am 50 Mark (wie er sagt, viel zu billig) verkauft. Auch diesen Betrag behielt die Polizei. Diefelbe wirtschaftliche Dummheit mit dem Gelde Dolaks und bezahlte für die Monate Februar und März, die er nicht mehr in Ferne bleiben durfte, den Hauszins.

Dann wurde Dolak mit seiner gesammten Familie, die aus sechs Köpfen besteht, an die Grenze transportiert. Er erwartete nun, daß ihm dort sein Verdienst ausgezahlt würde. Das geschah aber nicht. Vielmehr wurden die Kosten der Ausweisung von dem Verdienste Dolaks bestritten. Es verblieb ein Rest von 7 K 38 h, die Dolak bei der Bezirkshauptmannschaft Rottkan ausgezahlt erhielt. Dafür mußte er an Frachtpfeisen für die per Bahn ihm zugesandten Möbel 48 K 38 h bezahlen.

Dolak meint, daß wenn Preußen ihn durchaus entfernen müßte, ihm wenigstens nicht sein ganzes Hab und Gut hätte zu billig verkaufen und seinen Verdienst nicht mit Beschlag belegen sollen. Dolak war auch Mitglied des allgemeinen Knappschaftsvereins in Bochum, bei dem er im Verlaufe seiner Mitgliedschaft 369 Mark 60 Pf. einzahlte. Auch hiervon ist ihm nicht der geringste Betrag ausgezahlt worden.

Ein von Dolak an die Bezirkshauptmannschaft Rottkan am 17. Februar dieses Jahres gerichteter Gesuch um Intervention blieb bis heute unerledigt. Der zweitgedachte Arbeiter Franz Somolka ist am 2. Mai 1900 im Unionschachte II in Neussattel bei der Grubenarbeit getödet worden. Er hinterläßt eine Wittve mit vier kleinen Kindern. Auch er hatte nahezu zehn Jahre in Deutschland gearbeitet, zuletzt in Bruch, Schachte „König Ludwig“, und hat insgesamt 367 Mk. 5 Pf. in die Grubenerkasse gezahlt. Er hat die gleiche Behandlung wie Dolak erfahren.

Dolak, bezog die Hinterbliebenen des Somolka vermögen nun nicht einzusehen, daß es internationalen Recht sein soll, die Staatsbürger eines fremden Landes, mit dem man in Frieden, ja sogar im Bündnisverhältnisse lebt, in solcher Weise um ihre wirtschaftliche Existenz und um ihr letztes Hab und Gut zu bringen. Sie meinen auch, daß die Regierung verpflichtet wäre, sich um sie und um ihr verletztes Recht anzunehmen.

Von diesen Gesichtspunkten geleitet, stellen die Gefertigten die Anfrage: „Ist der Herr Ministerpräsident bereit dafür Sorge zu tragen, daß der den gedachten Bergarbeitern zugefügte Schaden gut gemacht, ihnen insbesondere die an die Knappschaftskasse geleisteten Einzahlungen zurückgegeben werden und vor allem, daß in künftigen Fällen ein so unerhört grausames Vorgehen von Seiten der preussischen Regierung nicht mehr stattfindet.“

Dr. Verkauf und Genossen.

Die zwei vorstehenden Vergleiche für die Arbeiter hat der Konflikt im schweizerischen Baugewerbe gerendet. Die Arbeitszeit ist auf 10 Stunden festgesetzt (8 1/2 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, mit 1 1/2 Stunden Pausen), am Sonnabend bis 5 Uhr. Der Wochenlohn beträgt 60 bis 50 Ders für Gesellen, 45 bis 30 für Handlanger, 28 bis 25 für weibliche und jugendliche Handlanger.

Entspricht die Arbeit nicht der üblichen Leistungsfähigkeit, so kann der Lohn bis auf 20 Pct. herabgesetzt werden. Anfänger werden nach Uebereinkunft bezahlt. Bei Ueberstunden gilt die von den Arbeitgebern und Arbeitern anerkannte Preisliste. Ueberstunden und Sonntags- und Nacharbeit werden mit 1 1/2 mal 100 Pct. Ueberschlag bezahlt. Die Arbeiter sind in der Ueberschlagzahlung zu berücksichtigen. Kein Arbeiter darf befristet werden, weil er einem bestimmten Verein angehört, andererseits dürfen die Arbeiter nicht die Arbeit überlegen, weil der Arbeitgeber Arbeiter eines bestimmten Verbandes nicht annimmt. Die Vereinbarung gilt vom 2. Juli bis 1. April 1901.

Die Streikbewegung in den Vereinigten Staaten. Seit dem Jahre 1886 hat Nordamerika keine Streikbewegung erlebt, die sich an Umfang und Hartnäckigkeit mit der jetzigen messen könnte. Die Ursachen der Bewegung sind der industrielle Aufschwung und die damit verbundene Verminderung der industriellen Reservearmee. Die Aussichten der Arbeiterschaft, die von der Prosperität bisher nur die ungenügende Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse, aber keine wesentliche, ihr entsprechende Lohnerhöhung profitirt hat, sind natürlich günstiger, wenn die industriellen Unternehmungen mit Aufträgen überhäuft und Streikbrecher schwer zu finden sind.

In der That ist eine Anzahl größerer Streiks gewonnen worden. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres sind allein im Staate New-York 294 Streiks ausgebrochen, von denen etwa fünfzig noch im Gange sind. Besonders heftig ist der Streik der New-Yorker Cigarrenarbeiter. Sie stehen nicht nur einer mächtigen Koalition von Unternehmern gegenüber,

sondern die „Trades- und Labor-Alliance“, eine Gewerkschaft, die sich auch als „sozialistisch“ bezeichnet, wird in den kapitalistischen Blättern Streikbrecher. Draufschrei könnte die jämmerliche Verfälschung und die häßliche Gierigkeit, die in der amerikanischen Arbeiterorganisation herrscht, wohl nicht an den Tag treten. Ein charakteristischer Zug der Streikbewegung ist der lächerliche Versuch der Unternehmer, die Arbeiter durch gerichtliche Eingriffsbefehle zur Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen. So erging in New-York ein Eingriffsbefehl gegen die ausständigen Cigarrenmacher, der der Arbeiterunion nicht nur verbietet, Posten auszustellen, sondern auch wöchentliche Unterstühtungen an die Streikenden und Ausgesperrten auszuzahlen. Natürlich kümmert sich kein Mensch um diese richterlichen Befehle. Auch an anderen Orten machen sich die Behörden auf diese Weise lächerlich. In Kansas City wurde den Streikenden gerichtlich verboten, irgend einen Straßenbahnwagen anzuhalten, auf dem ein Postbote fährt oder zu fahren wünscht; in Bitte Rod (Arkansas) unterlag ein richterlicher Befehl den Straßenbahnarbeitern, die Abzeichen ihrer Gewerkschaft zu tragen, die sie von den Nichtorganisirten unterscheiden.

Achtung Verbandsmitglieder!

Wir erinnern alle Mitglieder an die Herausgabe der neuen Beitragsmarken! Dieses hat zur Folge, daß bis zum 15. Juli sämtliche Beiträge für das erste Halbjahr 1900 (alte Marken) gezahlt sein müssen, damit wir die alten Marken verwenden können. Sorge daher jedes Mitglied, wenn es seine Rechte am Verbandesvermögen erhalten will, bis zum 15. Juli für Ordnung in seinem Buche. Die Vertrauensleute sind verpflichtet, die Beiträge bis zum 15. an die Hauptkasse abzuliefern. Wir erwarten vollständige Abrechnung.

Der Vorstand.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bochum. Der internationale Bergarbeiterkongreß hat den verschiedensten „warmen Freunden der Arbeiter“ wieder einmal Stoff zum Nachweis unserer Nützlichkeit gegeben. Die deutsche Delegation hat das Verdrehen begangen, sich als Vertreter von 200 000 Bergleuten aufzuspielen, wozu sie kein Mandat hatte.

„Das ist eine Frechheit sondergleichen!“ Ist nicht wieder eine kleine Gegen demonstration à la Driessen (1894) gefällig? Sie hat uns damals sehr gut gethan und würde uns auch heute nichts schaden. Zur Sache selbst sei bemerkt: Es ist uns nicht eingefallen, uns als mandatsbegabter Beauftragter von 200 000 Bergleuten aufzuspielen. Wir haben diese Zahl überhaupt nicht angegeben, sondern sie ist von der Kongreßleitung entnommen den früheren Kongreßprotokollen.

Es handelt sich auch nicht um die Zahl der organisirten Arbeiter, die beträgt auch in England noch lange nicht 630 000, obgleich die englische Delegation für diese votirte. Jene Riffen sollen nach unserer Meinung nur die Stärke der Belegschaften in den betr. Ländern veranschaulichen. Würde nicht die Schwierigkeit der Sprachenunterschiede bestehen, dann hätten wir sofort den Irrthum auf dem Kongreß berichtigt; als er uns offenbar wurde, durch die deutsche Presse, da war das „Unmöglich“ schon geschrieben; Driessen-Arens kamen schon auf „gründliche Abführung“.

In übrigen hat die deutsche Delegation nur zu solchen Resolutionen zc. ihre Zustimmung gegeben, über deren materiellen Inhalt die gesammten deutschen organisirten Bergleute einig sind! In diesem Sinne handelten wir also trotzdem als Vertreter der deutschen Bergarbeiter, mag das der „West. Arbztg.“ recht sein oder nicht! Und nun hoffen wir auf einen neuen Driessen. — Solpatisch wie immer, läßt Herr Arens-Arens Ihre für eine staatliche Entlastung der Unternehmer in der Unfallerschuldigung eintreten! Glaubt Arens etwa, wir seien Jägling in einem christlich-sozialen Kurus gewesen? Der große Mann vom „Arbeiterfreund“ sieht wirklich gar nicht so dumm aus, wie er ist.

— Deutsche ausgeschlossen. In den natürlich alldeutschen „Münchener Neuest. Nachr.“ ist folgendes Inseret zu lesen: Schreiner, tüchtige, welche Lust zum Arbeiten haben, deutsche ausgeholfen, finden in München eine ständige, gut bezahlte Beschäftigung.

Das sieht dem „patriotischen“ Unternehmertum, das sich sonst in nationalen Wrausen nicht genug thun kann, ganz gleich. Deutsche Arbeiter sind ausgeschlossen bei der Verwendung um die ausgeschriebenen Stellen. Deutsche Arbeiter sind nämlich „begehrlich“ und verlangen satt zu essen, gute Behandlung. Chinesische Kulis sind die Idealarbeiter unserer „patriotischen“ Unternehmer und wenn der chinesische Krieg mit „gründlicher Rache“ abgeschlossen, dann werden wir wohl auch bald dem behrntzlosen Poppträger als Konkurrenten auf dem deutschen Arbeitsmarke begegnen. Daher thut uns Arbeiter bitter noch schäumende „nationale Begeisterung“, damit die Chinesen geächtet werden unter dem Beifall des „ganzen deutschen Volkes“. Hinterher werden wir belohnt durch Steuerdrückung und Massenimport von Kulis. Dann sind bald tausende „Deutsche ausgeschlossen“ von dem ehelichen Erwerb des täglichen Brodes. Bruder Kuli erobert Deutschland, die alldeutschen Unternehmer ebnen ihm die Wege. Daher: Hurrah! Hurrah!

— Am Sonntag, 15. Juli findet seitens der Kameraden von hier und Umgegend ein Ausflug nach Elberfeld-Barmen statt. Die Teilnehmer, die sich in den Listen eingetragen haben, müssen spätestens 7 1/2 Uhr, die sich nicht eingetragen haben, um 7 Uhr Morgens am Bahnhof Süd (Berg-Markt), anwesend sein. Die Mitglieder des Gewerkschaftskartells in Elberfeld werden dort die Führung übernehmen. Die Fahrt hin- und zurück (3. Klasse) kostet 2 Mark. Eine rege Theilnehmung, auch der Angehörigen, wird erwartet.

Uedendorf. Einen sehr starken Wechsel mit Arbeitern hat die Zeche „Alma“. Fragt man jeden abkehrenden Arbeiter, weshalb er abkehre, so bekommt man fast immer zur Antwort, wegen dem geringen Lohn. Die Betriebsleitung scheint nicht sehr erbauet darüber zu sein, daß „Alma“ der reinste Laubenblausch geworden ist, und soll die neue Betriebsleitung seitens ihrer Vorgesetzten schon grobe Vorwürfe haben zu hören bekommen. Die Arbeiter behaupten, die Hauptschuld an den niedrigen Löhnen trage ein nicht allzu beliebter Beamter, welcher unter ihnen den Spitznamen „Caprioli“ führt. Auch sind die Arbeiter von den 12stündigen Schichten, welche immer vor den kath. Feiertagen gemacht werden, gar nicht erbauet; sie sehen die 12stündigen Schichten für einen gewissen Zwang an. Ferner läßt die Gebirgs-Regulirung viel zu wünschen übrig; die meisten Häuser sind dabei am Schluß des Monats immer mehr auf die Gnade ihres Vorgesetzten angewiesen.

Gelsenkirchen. Auf Zeche „Siberia“ wird viel geklagt über Unpünktlichkeit bei der Deutförderungs, besonders bei der Mittagsfrist. Die Anfahrt sei 1 1/2, beendet, die Abfahrt geschehe aber erst 9 1/2 Uhr. Nun zu den Lohnverhältnissen. Der Lohn der Schlepper beträgt 2,70 Mk. bis 2,90 Mk. und der Hauerlohn 5 Mk. bis 15,50 Mk. Lehrhauer erhalten im ersten Jahre 10 Pct. weniger als die Hauer. Ferner steht das Wagenmullen stark im Blüthe, so sind am 28. Juli 50—60 Wagen genullt. Weiter wird geklagt über unregelmäßiges Aufschieben der Förderwagen, so daß die Leute oft zu kurz kämen. Auch läßt die Behandlung der Arbeiter seitens einiger Fahrhauer viel zu wünschen übrig. Ferner soll ein Steiger Simpson (alter Engländer) neben schreiben noch lesen können, welches von jedem Polen verlangt wird. Findet eine Befragung seitens der Bergbehörde statt, so heißt es: Der Bergmeister kommt! der Bergmeister kommt! Auch wird geklagt über das Walzen in der Pause, daß die Brausen meistens verstopft seien und die Leute sich nicht genügend waschen können.

Herne. Die neuernannte Botenfrau für den größten Theil von Herne, ganz Solbingen sowie einen kleinen Theil von Uerdingen, Frau Schmeller, Herne, Neustraße 59, ist berechtigt, Beiträge und Anmeldungen für den Verband entgegenzunehmen. Zugleich wird dem-

gend ersucht, die etwa noch rückständigen Beiträge umgehend an dieselbe zu entrichten. Die Mitglieder werden weiterhin ersucht, der Botenfrau ihre Quittungsbücher vorzulegen.

Die Vertrauensmänner. Solingen. Stwaige Beschwerden über Zustellung unserer Zeitung sind an den Kameraden W. Neuper, Friedrichstraße 66, (Wirtschaft Wiegmann) zu richten.

Bruch. Achtung Einzelmitglieder von Bruch, Recklinghausen, Herken, Langenbochum, Kesse, Erle und Umgegend. Jeder Zeitung sind drei Flugblätter beigelegt. Jedes Mitglied wird verpflichtet, beigelegte Flugblätter unter seinen bekannten Kameraden, die nicht im Verbands sind, zu verbreiten und dadurch zu bewirken, dem Verbands neue Mitglieder zuzuführen. Viele Mitglieder sind noch des falschen Glaubens, ihre Pflicht dem Verbands gegenüber schon erfüllt zu haben, wenn sie pünktlich die Beiträge bezahlten. Das ist eine verkehrte Auffassung, Kameraden. Jedes einzelne Mitglied muß auf irgend eine Weise zur Stärkung unseres Verbandes thätig sein! Darum Kameraden, frisch an's Werk! Der Erfolg wird dann nicht ausbleiben. Unser Bezirk, werthe Kameraden, muß innerhalb eines Jahres die feste Hochburg unseres Verbandes sein! Darum nochmals, Kameraden, frisch und müthig an's Werk!

Die Vertrauensmänner: J. A.: Joh. Spaniol.

— Diejenigen Knappschaftsämtern, die von den organisirten Bergarbeitern von Bruch aufgestellt und gewählt wurden, werden ersucht, in öffentlichen Sprengelmitglieder-Versammlungen ihren Mandatgebern über die ganzen Knappschaftsverhältnisse (neues Statut, das in Aussicht stehende neue Berggesetz u. s. w.) Aufschluß zu geben. Es muß einen geraden Zusammenhang, das Knappschaftsfrage die brennendste aller Bergfragen geworden ist, daß sich unsere Vertreter so „kühl“ — und faumelig verhalten. Die Vertreter haben doch die Pflicht, ihren Mandatgebern Rechenschaft abzulegen und Aufklärung zu geben. Darum fort mit dem gewohnten Schlenkrian. Wie wir hören, wollen die Kameraden vom Gewerbeverein zu der Frage ebenfalls Stellung nehmen. Darum, Ihr Vertreter, auf und erfüllt eure Pflicht.

Mehrere Sprengelmitglieder: J. A.: Joh. Spaniol.

Bruch. Mindestens bis zum 15. d. Mts. müssen sämtliche Mitgliedsbeiträge bezahlt werden. Die Mitglieder werden gebeten ihre Bücher in Bereitschaft zu halten ev. auch ihre Frauen zur Zahlung anzuweisen wenn der Bote zum Kassiren kommt. Der Vertrauensmann.

Solcum. In letzter Zeit sind Mitglieder des Verbandes, die zugleich Mitglieder der Kriegervereine waren, von letzterem ausgeschlossen und damit ihrer Rechte beim Kriegerverein auf die diesseitigen Unterstühtungen beraubt worden. Und warum das? — Weil sie unserem Verbands angehörten. — Unser Verband ist also vom Patriotismus der Krieger in Acht und Bann erklärt. Das könnte uns nun gleichgültig sein, wenn nicht zugleich damit eine schwere Schädigung unserer Mitglieder verknüpft wäre. Wir wollen doch den Kriegervereinen den Standpunkt unseres Verbandes einmal gründlich klar machen. Mehrere Prozesse mit Kriegervereinen, die zu Gunsten unserer Mitglieder ausgefallen sind, scheinen den „hohen Kriegervereinsvorständen“ noch nicht genug zu sein. Geben wir sie ihnen nochmals durch eine öffentliche Bergarbeiterversammlung. (Siehe Annoncentheil).

Dortmund. Auf „Kaiserstuhl II“ ist es ortsüblich, daß Jeder der zur Frühsticht anfährt, 10 Minuten vor 6 Uhr im Besize der Marke und Lampe sein soll; wer diese Bedingung erfüllt hat, kann gewöhnlich anfahren. Am 4. Juli sind aber vom Betriebsführer 20—25 Mann wieder nach Hause geschickt worden, von denen welche schon 12 Minuten vor 6 Uhr die genannten Gegenstände im Besize hatten. Und trotzdem mußten sie die Schicht versäumen! Wir sind der Meinung, daß sie Entschädigung für die Schicht verlangen können, wenn ihnen der Nachweis gelingt, daß sie rechtzeitig zur Anfahrt bereit gewesen sind, was sich vielleicht durch Zeugen feststellen läßt.

Sahlingshausen. Am 1. Juli tagte hier selbst im Saale des Wirths Janzen die monatliche Mitgliederversammlung der hiesigen Jahrliste. Nach erfolgter Entgegennahme der Verbandsbeiträge hielt der Kamerad Fr. Langhorst-Essen einen längeren Vortrag über die geplante Frankengeldzuschüsse. Redner erläuterte in recht verständlicher Weise den großen agitatorischen Ansehen und die Nothwendigkeit dieser Kasse. Am Schluß seiner Ausführungen besprach der Referent noch die christlichen Organisationen. In der Diskussion nahm dann auch der Kamerad Bergmann-Feldhammer, der sich auf der Rückreise vom internationalen Bergarbeiterkongreß in Paris befand, zu kurzen Ausführungen im Sinne des Referenten das Wort. Die Versammlung verlief in recht imposanter Weise und wir bebauern nur, daß so viele Kameraden wegen mehrerer Feillichkeiten sich von dem Versammlungsbesuche abhalten ließen. Unsere Berufskinteressen müssen uns doch höher stehen als Klubinteressenfeillichkeiten.

Weslich. Am Sonntag, den 16. d. Mts., Vormittags 9 1/2 Uhr, findet eine außerordentliche Beisprechung an bekannter Stelle statt. Aupperdreh. In unserer letzten Beisprechung wurde einstimmig beschlossen, in diesem Sommer unter uns ein kleines Fest zu feiern. Zu diesem Zwecke muß aber dann jedes Mitglied 50 Pf. entrichten. Ihr Musik und nötige Unterhaltung ist gejorgt. Es soll nun dieses Fest am 12. August stattfinden. Wir ersuchen daher alle Mitglieder bis Ende dieses Monats den festgesetzten Betrag zu entrichten. Der Ort des Festes wird jedem mündlich bekannt gegeben.

Worbed. Da es uns hier am Orte unmöglich gemacht ist, dank der Beeinflussungen höherer Ortes, irgend ein Lokal zur Abhaltung eines geplanten Sommerfestes (Gewerkschaftsfest der vereinigten Arbeiter Vorbeds) zu erhalten, werden wir am Sonntag, den 29. Juli einen gemeinsamen Gewerkschaftsausflug veranstalten nach Wülheim a. d. Ruhr. Ort und Zeitpunkt des Zusammenstehens der organisirten Arbeiter wird den Mitgliedern durch Handzetteln bekannt gemacht werden. Au diesem Ausfluge sich möglichst zahlreich zu betheiligen wird dringend gewünscht. Der Vertrauensmann.

Oberbergamtsbezirk Bonn. Aachen. Die vielfachen Einwendungen, die die Zeitungsboten seitens der Mitglieder gegen die erhöhten Beiträge zu hören bekommen, zeigen, daß manches Mitglied die Bedeutung der Organisation noch nicht erfährt hat. Würde unsere Verbandszeitung mit mehr Aufmerksamkeit gelesen und über den Inhalt ernstlich nachgedacht, so würde die Nothwendigkeit der Erhöhung der Beiträge von jedem Mitgliede längst eingesehen worden sein. Es ist nicht damit genug, daß die Verbandsmitglieder unsere Zeitung bekommen, auch genügt es nicht, wenn der Annoncentheil mal übersehen wird und eventuell die Lokalberichte gelesen werden. Kein Mitglied sollte die Zeitung betriebe legen, bevor der ganze Inhalt ernstlich gelesen ist. Die gelesten Zeitungen müssen zum Ueberwen von neuen Mitgliedern herwandt werden. Ist es doch der Mangel an Aufklärung und Unkenntniß der sozialen Gesetze, woran wir Wurmbergleute leiden. Uns auf diesem Gebiete Aufklärung zu schaffen, dies können wir nur durch fleißiges Lesen der Berg- und Hüttenarbeiterzeitung. Der im Unterhaltungsstheil der letzten Nummer überdiesene Artikel „Vereinsmeterei“ wird auch wohl manchen Bergmann des hiesigen Reviers zum Nachdenken veranlassen haben. Gerade weil die Arbeiter sich zuviel an den Min-Vim-Vereinen aufhalten, haben sie keine Zeit und kein Geld sich für Besserstellung ihrer eigenen Lebenslage zu interessieren. Die einfachen „Guts“ und „Hohls-Jokus“-Vereinen kosten dem Arbeiter viel mehr Geld, als die theuerste Organisation. Gemüß gebührt dem Arbeiter in erster Linie Erholung und Vergnügen. Moralisch ist der Arbeiter an erster Stelle dazu verpflichtet sich einer Organisation anzuschließen. Nur der Organisation haben die Arbeiter es zu verdanken, wenn die Lohnverhältnisse sich bessern. Es ist zwar leicht, andere für sich kämpfen zu lassen und doch die Worthilfe der Organisation gesehen zu können. Wäre wohl die Lohnbesserung eingetroffen und hätte der Vorstand der Knappschaftskasse jemals daran gedacht, über Vorposten in der Erneuerung der Knappschaftskasse zu verhandeln? Wir wissen alle sehr gut, daß wir dies nur der Organisation, dem Verbands der deutschen Berg- und Hüttenarbeiter zu verdanken haben. Vor-

also auch ein jeder von uns, daß dieser Verband an Mitgliedern immer zunimmt. Würde es den Gegnern der Arbeiter gelingen, den Verband aus dem Ruhrrevier zu verdrängen, wir armen Ruhrbedienten würden es in nächster Zeit bitter zu bereuen haben. Deshalb tretet Mann für Mann für das Wohlbefinden unserer Organisation ein.

Wurmrevier. Einer der Redakteure des „Christlichen Arbeiterfreundes“, die sich alle durch ihren großen Mund und kurzen Verstand auszeichnen, ist über eine von hier an die „Deutsche Berg- u. Hüttenarbeiterzeitung“ gesandte Correspondenz, die in der Nr. 24 zum Ausdruck kam, in eine wahre Wut geraten. Zwei volle Spalten Aufsatz, gemischt mit burlesken Einfällen mußten die Leser des „Christl. Arbeiterfreunde“ über sich ergehen lassen, nur damit die „geistigen“ Leiter des Blattes ihren persönlichen Groll und Haß gegen unseren Verband und dessen Führer ungehindert die Pflüge schieben lassen können. Ein wahres indianisches Triumphgeschrei stimmt der Schreiber der Sendelieder wieder über die Erfolge an, welche der auf dem Papier existierende „Christl. soz. Bergarbeiterverband des Wurmreviers“ vor sechs Wochen bei den Bergarbeiterwahlen erlangt hat. Selbst der Verlust des Wurmreviers, welches dem Verband in den letzten Jahren manche Mühe gekostet hat, kann die Entwicklung des Verbandes weder verunsichern noch hemmen. Wir denken aber noch gar nicht daran, unsere Position hier aufzugeben; wir werden den „Christlich-Sozialen“ gar nicht den Gefallen thun, vor ihrem großen Munde die Segel zu streichen. Mit ihren Schimpfereien können sie uns doch nicht imponieren und auch die Vergeltung nicht zu kräftigen Gliedern einer widerstandsfähigen Organisation erziehen. Sie versuchen einfach die Bergarbeiterbewegung im Wurmrevier zu ruinieren und um diesen traurigen Ruhm wollen wir sie keineswegs beneiden.

Provinz Sachsen und Thüringen.

Sohennöfzen. Streikabrechnung für das Salsche, Weissenfels-Zeitzer und Meuselwitzer Braunkohlenrevier in der Zeit vom 24. Februar bis 14. März 1900.

Einnahme:	
Vom Verbands deutscher Berg- und Hüttenarbeiter	2200,— Mf.
Auf Sammellisten	802,71 "
Von Gewerkschaftskartellen	499,60 "
Veranstaltungsüberschüsse der Reviere	221,88 "
Von Gewerkschaften und Sammelstellen in Halle a. S.	871,95 "
Bermischte Einnahmen: Von Gruben, Epizmarcken usw.	200,77 "
Summa	4796,79 Mf.

Ausgabe:

An Streikende und Gemahregelte	4188,19 Mf.
An das Streikkomitee	48,85 "
Agitation und Fahrten	107,80 "
Für Annoncen	219,95 "
Für Briefe, Depeschen, Schreibmaterialien	61,90 "
Für Strafmandate, Gerichtskosten u. Veräumnisse	180,10 "
Summa	4796,79 Mf.

Sohennöfzen, 17. Juni 1900.

Hermann Drähne, Vertrauensmann.

Vorstehende Abrechnung ist geprüft und für richtig befunden.

Die Revisoren:

August Gaudig, Ammenborn; Nikolaus Dölle, Eisleben.

Hermann Clemens, Sohennöfzen.

Nochmals allen Gebern besten Dank!

Graben. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unser Kamerad Gustav Schlegel berechtigt ist, die Beiträge gegen Einleben von Marken in Empfang zu nehmen.

Der Vertrauensmann.

Gr.-Mitzig. Der Gastwirt Gäbler ist besorgt um die Sauberkeit seines „stübchens“, wo wir bisher unsere Organisationsangelegenheiten besorgten. Wir dürfen nun nicht mehr hinein. Herr Gäbler meint, von uns könne er nicht leben, da müßte er festgenagelt sein. Kameraden, also belästigen wir Herrn Gäbler auch nicht mehr. Mag er sich von denen über Wasser halten lassen, die ihn einschüchtern. Wer etwas trinken will, der findet ohne Gäbler Gelegenheit genug, seinen Durst zu löschen. Wer nicht mit uns ist, der ist wider uns!

Steinach. Am Donnerstag, den 28. Juni tagte beim Wirth Greiner hierseits eine öffentliche Größelmacher-Versammlung, in der über die Antwort des Fiskus auf die Vorgelegene der Größelmacher beraten wurde. Kamerad Weigelt erklärte die Berechtigung der gestellten Forderungen und forderte die Größelmacher auf, ihre Meinung in dieser Versammlung zu äußern. Diesem kam eine Anzahl Kameraden nach. Einerseits wurde vorgeschlagen, sich von Herrn Ziller nicht mit „Brocken“ abspesen zu lassen, sondern durch einen Anwalt die Forderungen zu erkämpfen; andererseits wurde gewarnt, jetzt schon in einen Streik einzutreten, da noch nicht alle Größelmacher dem Verbands angehören. Erst heißt es sich jetzt zusammenzuschließen und dann kämpfen. Kamerad Pokorny, der zu dieser Versammlung erschienen war, erwiderte ebenfalls, von einem sofortigen Ausstand abzuziehen, jedoch die Forderungen hochzuhalten. Diese seien so minimal, daß der Fiskus nur zu wollen brauche und die Gefahr eines event. Ausstandes sei beseitigt. Dann ging Pokorny auf die laugathmige Antwort des Herrn Ziller (Minister der Finanzen) ein, und zeigte oft unter großer Heiterkeit der Versammlung, mit welcher „kopferbrecherischen Weisheit“ Herr Ziller seinen ablehnen Standpunkt verteidigt. Daß Herr Ziller sehr „harte Nerven“ besitze, habe seine Klage gegen unseren Redakteur bewiesen, was er aber von der Arbeiterfrage verstehe, daß überlasse er (Redner) der Versammlung selbst. Wer darüber im Zweifel ist, der brauche nur die Antwort des Herrn Ziller zu studieren. (Wir werden uns in den nächsten Nummern unserer Zeitung noch eingehend mit den Ansichten des Herrn Ziller beschäftigen.) Die Versammlung, die fast von sämtlichen Größelmachern hierseits besucht war, nahm eine Resolution im Sinne der Ausführungen Pokorny's einstimmig an. Eine hübsche Anzahl Größelmacher meldeten sich zum Schluß zur Aufnahme in den Verband an. — Am Freitag und Samstag fanden weitere Versammlungen in Hagenbach und Hagenbach statt, die denselben Verlauf nahmen wie in Steinach. Zu Gunsten der Forderungen soll in nächster Zeit in eine heftige Agitation eingetreten werden.

Waldenburg. In einer Zeitungsnotiz von der Grube „Helmwig“ heißt es: „Der Herr Grube ist sehr über die schlechten Wetterverhältnisse an dieser Grube geklagt. Die Aktionäre erhalten 14 Proz. Zinsen. Da einem solchen Gewinn sollte die Gesundheit der Arbeiter etwas mehr berücksichtigt werden können.“

Königreich Sachsen.

Zwickau. Handelskammerpräsident Georgi über die Streik-Ausgel. In der letzten Plenarsitzung der Handels- und Gewerbekammer waren über einen Beschluß der Dresdner und Chemnitzer Handelskammer, wonach man „zur Schaffung einer Waage für den Abschluß von Lieferungsverträgen zwischen Kohlenwerken und Abnehmern bei zukünftigen Streiks sowie Vornahme von Maßnahmen gegen die Verhütung der Braunkohlen“ einen Auslaß gewählt hatte, der der immer mehr überhandnehmenden Kohlenverhütung ein Mittel entgegenstellen sollte, beraten. Bei dieser Gelegenheit kam der Präsident Georgi, gleichzeitig 1. Vizepräsident der II. Kammer des sächs. Landtages, auf die von den Grubenbesitzern und Kohlenhändlern geforderte Streik-Klausel zu sprechen, und führte nach einem Bericht des Vogt. Anz. Johann an, daß wenn die Kohlenwerke und Kohlenhändler bei günstiger Konjunktur höhere Preise zu erzielen suchten, er ihnen das nicht zum Wortwort machen könne, er sei aber der Meinung, daß durch die in den Lieferungsverträgen enthaltene Streik-Klausel, insofern diese nicht nur von der Lieferung während des Streiks entbinde, sondern bei ganzen Lieferungsverträgen überhaupt aufhebe, eine große Unsicher-

heit in die Industrie hineingetragen werde, und er halte diese Verträge auch für sozialpolitisch außerordentlich bedenklich, da dadurch die Kohlenwerke und -Händler bei steigender Konjunktur auf die Ausnützung der Streiks zur Vereinfachung billiger Lieferungsverträge geradezu hingewiesen würden. Er wüßte dringend, daß hier eine Änderung eintrete und gebe anheim, ob die Kammer etwa durch Bildung eines Ausschusses die Frage einer genaueren Erörterung unterziehen wolle. — Noch schärfer sprach sich der Kommerzienrat Herrmann über diese Frage aus, er erklärte, in Industriekreisen sei die rigorose Anwendung der Streik-Klausel außerordentlich unangenehm empfunden worden. Gedrückt durch die Macht der Kohlenwerke hätten die Industriellen Verträge unterschreiben müssen, die einem in der Seele zuwider seien. Die ganze Streik-Klausel und die Handhabung derselben sei lediglich auf die Interessen der Verkäufer zugeschnitten, dagegen sei auf die Interessen der Industrie nicht die geringste Rücksicht genommen worden. Die Kohlenhändler, welche jeden Streik zur Lösung der alten Verträge und zur Erhöhung ihrer Preise benutzten, müßten doch bedenken, daß auch die Industrie durch Verträge gebunden und es ihr unmöglich sei, sich für die erhöhten Kohlenpreise bei ihren Abnehmern zu erholen. Er bitte, daß die Kammer zu der Frage, sei es durch Einsetzung einer besonderen Kommission oder durch Überweisung derselben an einen der bestehenden Ausschüsse, Stellung nehme. Die Unternehmer mögen über eine derartige einschichtige Stellungnahme nicht sonderlich erdant sein, haben sie doch erst kaum ihre Wuth an dem Magistrat von Berlin ausgelassen, der ebenfalls sich gegen die Einführung der Streik-Klausel ausgesprochen hatte. Jedenfalls ist das Urtheil aus diesen Kreisen über die gegen die Arbeiter in ihren Lohnkämpfen gerichtete Einführung der Streik-Klausel fast sehr bemerkenswerth.

Der Termin in Sachen einiger Mitglieder der Allgemeinen Knappschaffs-Pensionskasse wegen Rückzahlung ihrer Beiträge hat am 28. Juni stattgefunden und wird die Gerichtsentscheidung hierüber wohl den 12. Juli a. c. erfolgen.

Zwickau. Im Auftrage auf den Tiefbauhändlern verunglückte in der Nacht vom 6. auf den 7. ds. Mts. der Kamerad Franz Wagner von hier durch herabstührendes Gestein. Der Arme, der Frau und 3 Kinder hinterläßt, konnte nur noch als Leiche zu Tage gefördert werden. Die alte Geschichte: Mehr und mehr fallen die Bergarbeiter dem herrlichen System im Bergbau zum Opfer. Wie wir hörten, verunglückte er sein Ort anzubauen, leider war es schon zu spät — wie fast immer. Die Arbeiter sind nun einmal gezwungen, so wenig wie möglich Zeit zu Reparaturarbeiten zu verwenden, vor allen Dingen heißt es: Kohlen, nur Kohlen schaffen, ob Leben und Gesundheit dabei zum Opfer gehen, darnach fragt man nicht. Verlangt der Bergmann einen solchen Lohn, daß er vorzüglich arbeiten könnte, oder verlangt er kleinere Arbeitszeit, dann werden alle Kräfte in Bewegung gesetzt, um den „maßlos“ fordernden Arbeiter gehörig in die Schranken zu verweisen. Und wenn der Groll der Bergarbeiter sich durch Einstellen der Arbeit Luft zu machen sucht, dann — ja dann erwartet ihn die Rache der übermächtigen, leider auch oft genug überlegenen „Arbeiterfreunde“, ob sie im Besitze von Augen oder Aktien sind, oder ob sie im Solde der Werksbesitzer sind die Finger krumm schreiben. Alles schlägt auf den streikenden Bergmann ein, bis er sich auf Gnade oder Ungnade seines Arbeitgebers ergibt und die Folge? Mittellos und der Heimath entfremdet, wandern die Opfer, soweit sie auf's Straßengelaster geworfen sind, mit dem Ullasbrief umher, oft genug wochenlang monatlang an „verschlossenen Thoren“ klopfend. Und wer ist Schuld? Natürlich die bösen „Seher“, die dem braven Bergmann „aufgewiegelt“, mindestens „unzufrieden“ gemacht haben. So und nicht anders sieht man es in den Organen derer, die an den Ergebnissen der Bergwerksbetriebe mehr oder minder Antheil haben. Indessen frisst der Bergbetrieb automatisch ihre Opfer, oft einen blühenden Jüngling hinwegraffend, oft einer Familie ihren Ernährer entziehend. Am andern Tag, dann die bekannten sieben Zeilen über den Unglücksfall des braven Bergmanns. Dann wieder Ruhe, bis wieder einer und noch einer — der Faden reißt nicht ab.

Gersdorf. In der am 29. Juni er. abgehaltenen Generalversammlung der „Knappschaffs-Pensionskasse Kaisergrube“ wurde von den Arbeitervertretern ein Antrag eingebracht betr. Abänderung des § 8 des Statutensatzes. Dieser befragt in einem Theil seiner Fassung, wer nach § 80a Abs. 1—11 des allgemeinen Berggesetzes für Sachsen entlassen wird, hat keinen Anspruch auf die geleistete Mindestleistung der Kasse. Das heißt, ein sächsischer Bergmann kann, nachdem er 10, 20 und noch mehr Jahre seine Kräfte dem Grubenkapital geopfert hat, aber irgend einmal Miene macht, für Erhaltung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten, nach dem berühmten § 80a ans Pfaster geworfen werden, wie nach der im Februar stattgefundenen Lohnbewegung genugsam geschehen ist. Nicht genug damit, er kann nicht einmal seine ruinirte Gesundheit einigermaßen wieder herstellen lassen, also auch dort, wo ihn die schwarze Linie nicht hindert zu arbeiten, kann er die Arbeit nicht wieder aufnehmen. Der Vorstand obengenannter Kasse, Herr Direktor Hey, berief sich aber auf § 31 des Gesetzes, die Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des V. Abzuges, Kapitel II des allgemeinen Berggesetzes vom 16. Juni 1868 betreffend. Vom 2. April 1884. (S. v. Bl. Nr. 20 S. 97), welcher zwar den Wortlaut des § 8 des Statutensatzes enthält, aber nicht befragt, daß der Paragraph im Statut angenommen werden müßte. Ferner ist die Generalversammlung berechtigt, nach § 47 Abs. c des Statutensatzes über Statutenänderung zu beschließen. Es war nun Pflicht der Arbeitervertreter, den Herrn Direktor auf die oben angeführten Punkte aufmerksam zu machen und streng darauf zu drücken, daß der gestellte Antrag zur Debatte gestellt wurde. Die Annahme wäre jedenfalls gesichert gewesen. Im übrigen möchten die Arbeitervertreter des Lugau-Delsnitzer Reviers die Beschlüsse der Generalversammlung des Verbands beherzigen und sich zu einem Vertreterverein zusammenschließen, in diesem dann die Lebensbedingungen, unter welchen der sächsische Bergmann zu leiden hat, durchberathen, dann mit Hilfe der Verbandsleitung die Gesetzgebung auf die Nothwendigkeit eines Reichsberggesetzes aufmerksam machen.

— Achtung! Wir erklären hiermit, daß die Angelegenheit mit H. Selbmann, Lugau, betreffs der Unterstützungsgelder, nach genauerer Untersuchung vollständig in Ordnung ist.

Das derzeitige Streikkomitee im Lugau-Delsnitzer Kohlenrevier. F. A. Emil Dieze.

— Sollten etwa Verbandsmitglieder durch den jetzigen Klassenwechsel beim Zuzug der Zeitung übersehen worden sein, so sind selbige hiermit gebeten, sich bei Richard Jacob, Ernst Stark oder Emil Dieze zu melden. — Auch nehmen dieselben Aufnahmen zum Verband zu jeder Zeit gerne entgegen.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Waldenburg. Schmerz laß nach! Der „reichstrome“ Feierabend“ hatte vor der Reichstagswahl bestimmt die Niederlage unseres Freundes Sachse vorausgesagt, daß ihm naturgemäß das Wahlergebnis die Nerven granam zerrütete. Und da gibt das Ritterblatt folgendes Gestöhr zu sich: (Nach der Wahl.) Die Würfel sind gefallen! Der Kreis hat — es ist eine Schande — wieder einen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten. Auf Herrn Justizrath Dr. Ritter seien 11761, auf Herrn Justizrath Freige 1336 Stimmen und für den Sozialdemokraten Sachse wurden 18167 gültige Stimmabgegeben. Mit ihm betrug die Zahl der gültigen Stimmen 28264 und die zu erreichende Majorität stellte sich auf 13132. Sachse hat also nur 35 Stimmen über diese Majorität erzielt. Sella Freunde herrscht im sozialdemokratischen Lager! Nun ja, jetzt wird ja alles besser werden im Kreise. Sachse kann wieder in aller Gemüthslichkeit seine Ferien im Wahlkreise verleben. Er läßt die Vergeltung ruhig in die Grube fahren, die Arbeiter in die Grube fahren, die Arbeiter in die Grube gehen: Weiß er doch, daß es ihm auch ohne Arbeit niemals an Geld fehlen wird. Die Arbeiter unterhalten ihn nach wie vor. Dumme wäre er, dies abzuschlagen. — Das Resultat ist eine Frucht der grenzenlosesten Verlogenheit. Da sich die bisherigen Korruptionen des Kreises hierzu noch zu schwach fühlten, verführte man sich aus Berlin die vergifteten Parteiführer. Diese wandten sich vor allem an die Frauen und ermunterten sie zur regsten Agitation. Man versprach ihnen vollste Selbständigkeit im Zukunft, soll wohl heißen Ruchthaus-Staat. Mancher schwache Mann hat die Stärke seiner Frau am Wahltage gelernt. — Eine große Schuld an dem ungünstigen Ausfall der Wahl tragen sicher wiederum die vielen Wahlberechtigten, welche aus Bequemlichkeit, Langheit u. zu Hause blieben.

Es dürften deren an 4000 sein; — und unter diesen sind sicherlich keine Sozialdemokraten, da ja der letzte Mann von ihnen an die Urne geführt worden ist. Nach drei Jahren werden wir die Frage aufstellen: „Hat die Wahl von 1900 den Arbeitern wirklich Nutzen gebracht?“ Dies zu beantworten, wäre heut schon nicht schwer! — Stolz dürfen die Sozialdemokraten auf ihren Sieg nicht sein. Es ist ja so furchtbar leicht, goldene Berge zu versprechen, wenn man im voraus schon weiß, daß man nichts zu halten braucht und auch nichts halten kann. Der Fang gewisser Vögel ist wieder vortrefflich gelungen! — Wir kondoliren! Gätten die Waldenburger Vergeltete den Vater des Bergarbeitertrages von 1894 in den Reichstag gewählt, dann freilich wären sie kluge Leute. Es hat nicht sollen sein.

Fellhammer. (Glückhillsgrube.) In Folge großer Aufträge wurde am Sonnabend, den 7. Juli, wiederum eine Förderschicht eingestellt bzw. mehr verfahren, für Samstag, den 14. Juli, wird daselbst geplant. Auch sind im Laufe voriger Woche den Bergarbeitern die Bestimmungen der neuen Bergpolizeiordnung überreicht worden. Hoffentlich dürfen nach diesem die vielgeplagten Maschinenwärter bei der Wasserhaltung unterm Viktoriaschacht und die Schachtanführer daselbst seit 12 und 10 Stunden fortan nur 6 Stunden arbeiten. Bisher ist in keiner Weise irgend Remedur geschaffen worden und die Hitze besonders an warmen Tagen fast unerträglich.

Kattowitz. Vom Geschäftsjahr 1899 berichtet nach einer Mittheilung der „Kattow. Stg.“ die Doppelner Handelkammer:

„Bei dem Steigen der Produktionskosten machte sich als wichtiger Faktor das Ansteigen der Löhne geltend. Dieselben haben sich im Berichtsjahre wesentlich erhöht, obwohl damit eine entsprechende Vermehrung der Arbeitskräfte und eine Erhöhung der Arbeitsleistungen nicht zu erreichen war. Mehrere bewirkten die schnelle, beinahe sprunghafte Steigerung der Löhne in den letzten Jahren, daß damit zum Theil die Vereinwilligkeit zur Arbeit bei den Arbeitern nachließ. Da der Lohn insbesondere für die jüngeren unversehrten Arbeiter verhältnismäßig recht hoch und mehr als ausreichend für ihre Lebenshaltung war, zeigten sich vielfach Unregelmäßigkeiten in der Forderung der Arbeitsschichten, denen gegenüber die Arbeitgeber machtlos waren. Während eine langsame Erhöhung der Löhne auf die ganze Lebenshaltung und damit auch auf die Arbeitsfähigkeit und die thätigsten Leistungen der Arbeiter einen günstigen Einfluß auszuüben pflegt, hat die in letzter Zeit eingetretene schnelle Steigerung der Löhne häufig eher das Gegentheil bewirkt und zur Verringerung der Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters beigetragen. Es darf indessen nicht verkannt werden, daß die Lohnsteigerungen im Allgemeinen für die arbeitenden Klassen wie für Handel und Wandel in Obereschleichen ein großer Segen gewesen sind. Die ordentlichen Arbeiter haben zum Theil neben der Aufbesserung ihrer Lebenshaltung erhebliche Ersparnisse machen können. Den Spartassen in dem eigentlichen Industriebezirk sind damit größere Beträge zugeflossen, auch haben die Arbeiter vielfach aus ihren Ersparnissen Grundbesitz erworben.“

Das ist weder gehauen noch gestochen, meist ein Sammelsurium von Unwahrscheinlichkeiten, Uebeldigungen der Arbeiter und Wohlthieren. Mit dem letzteren meinen wir das jämmerliche „Einerseits-andererseits“ des Berichterstatters, der es nicht einmal fertig bringt, über die Lohnsteigerungen eine bestimmte Meinung zu haben. Einerseits sind sie für die Arbeiterschaft ein Fluch gewesen und haben diese lächerlich gemacht; andererseits waren sie doch ein Segen. Was waren sie nun eigentlich? Darüber, ob die Lohnsteigerung eine „wesentliche“ war oder nicht, ob die Löhne „mehr als ausreichend“ für die Lebenshaltung waren, dürfte der Handelkammerberichterstatter recht jämmerlich ein halbwegs richtiges Urtheil haben. Hier glauben wir noch immer den Berg- und Hüttenarbeiter mehr als Doppelner Handelkammerbeamten. Im Uebrigen kommen wir auf diesen famosen Bericht noch einmal zurück bei der Besprechung der sächsischen Statistik der Obereschleichen Berg- und Hüttenwerte für 1899.

Süddeutschland und den Reichsländern.

Weilheim. Den Beweis, daß es auch in Bayern stark fächelt, lieferte eine am 27. Juni am Weilheimer Schöffengericht stattgehabte Berufungsverhandlung. Angeklagt war der pens. Bergmann Mich. Bindl, von Weissenberg, wegen verbotenen Sammelns. Derselbe war beschuldigt, am 18. Mai gelegentlich einer Familienunterhaltung der organisierten Bergarbeiter eine Kollekte für die streikenden österreichischen und sächsischen Bergarbeiter vorgenommen zu haben. Die Beweisnahme ergab jedoch, daß es sich dabei lediglich um Erhebung von 50 Pf. Eintrittsgeld zur Verrichtung der Kosten für Musik u. gehandelt habe. Geradezu frappant hat es uns, auf welche Art und Weise der Anwalt Graf v. Soden mit dem Angeklagten zu sein, daß eigentlich der Anwalt allein die Beweisnahme führt, und der Vorsitzende mehr den stillen Zuhörer dabei spielt, denn eine derartige Einmischung in den Gang der Verhandlung haben wir überhaupt noch nirgend gesehen. Der Herr Graf besaßen dabei eine ganz merkwürdige Unwissenheit über den deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verband zu befinden. Er wollte es durchaus nicht gelten lassen, daß die organisierten Bergarbeiter unter sich sammeln dürfen, und kündigte den Weissenberger Kameraden eine strengere Ueberwachung über ihr Thun und Lassen an. Obwohl die Anklage, soweit der 18. Mai in Betracht kommt, in ein Nichts zusammenzusinken konnte, wurde allerdings nicht in Abrede gestellt, daß an anderen Tagen bei den Verbandsmitgliedern von Seite Bindl's gesammelt wurde, und so stellte der hohe Herr in Aussicht, wegen dieser späteren Sammlung die Anklage zu erheben. Aus diesen Gründen geht denn auch H. seine Berufung zurück und der Herr Anwalt äußerte, daß er seinerseits von weiteren Erhebungen abstehe. B. zählt also seine fünf Mark Strafe, der Staat ist wiederum einmal gerettet.

Wiesbad. Wir wollen es uns zwar nicht gerne zur Gewohnheit machen, jede Kleinigkeit zu kritisieren, jedoch kann man solche Fälle, wie sie bei uns vorkommen, nicht ganz stillschweigend übergehen. Es handelt sich hier um einen Tagelöhner bzw. dessen Frau, die in der Kohlenforierung arbeitete. Diese Frau war nämlich beim Sortiermeister nicht sehr beliebt und hatte von demselben auch nicht die gebührende Behandlung zu gewärtigen. Einmal bekam diese Arbeiterin sogar eine Hand voll Kohle von diesem „gebildeten“ Mann ins Gesicht geworfen. Der Betreffende hat u. a. auch ein theologisches Zitat eine zeitlang behauptet; stammt von dorther vielleicht seine hohe Bildung? Am 15. Juni wurde dieser Arbeiterin seitens dieses einstimmigen Studenten gekündigt. Als sich noch am selben Tage der Mann um die Ursache der Kündigung seiner Frau beim Grubenverwalter erkundigte, bekam er die Antwort: „Wegen Faulheit! Meinestwegen können Sie auch gehen!“ Den nächsten Tag gingen auch beide, sie verzichteten auf das vierzehntägige Gradenbrot. Auch vor einiger Zeit ist einer fast ohne Ursache entlassen worden. Diese Leute sind zwar deswegen in kein Unglück gerathen, es war auch keiner lange hier, weil eben — die meisten Tagelöhner, die halbwegs können, selbst davon laufen. Wir haben zum Glück nur ein paar solche Vorkälle unter dem Aufsichtspersonal. In der Grube darf man über die Behandlung gerade nicht klagen, nur werden die Arbeiter zu wenig gewachtelt; einige haben sogar und Tag schöne Arbeit und guten Verdienst. Hauptächlich betrifft das solche Schwächer, die dem Steiger viel zu erzählen wissen, was andern Arbeitern oft nicht zum Vortheil dient.

Weissenberg. Wie schon kürzlich mitgeteilt, wurde in jüngster Zeit versucht, unsere Einigkeit dadurch zu unterbrechen, daß man systematisch die Mitglieder gegen die Vertrauensleute aufstieß. So ungeheuerlich auch das Manöver arrangirt war, hat es doch bei einigen indifferenten Kameraden gewirkt. Dadurch, sowie durch Zutritt verschiedener anderer Umstände veranlaßt, beschloßen deshalb die hiesigen Vertrauensleute, förmlich ihre bisher innegehabten Vertrauensposten niederzulegen. Es geschah dies im Interesse der Einigkeit, welche in Anbetracht der bevorstehenden Knappschaffsmaßnahmen dringend erforderlich ist, sowie in der Erwägung, daß nur Vertrauensleute, welche auch wirklich das volle Vertrauen der Mitglieder genießen, in der Lage sind, die nächsten Aufgaben der jungen Organisation in einer dermaßen würdigen Weise zu lösen. Es ist nunmehr Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes, in der am Sonntag, 22. Juli, Nachmittags 2 Uhr, stattfindenden Mitgliederversammlung, in welcher zur Neuwahl der Vertrauensleute geschritten wird, zu erscheinen.

Unterhaltungstheil der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“.

Zur Vorstandswahl.

(Am 23. Juni 1900.)

Den „Mäßigen“ will nichts mehr glücken,
Ob man auch noch so sehr sich schmiegt —
Die Aeltesten mit feinem Rücken,
Sie haben wiederum festgelegt.
Die Einigkeit hat wieder heute
Die Vorstandswahl für sich gebucht —
Es haben wieder unsre Leute
Sich „Sattelfeste“ ausgesucht.

Ein Omen für die Schleppenträger
Und für die Acker im Verein —
Sie seh'n, wie unsre wackeren Jäger
Sie eng und enger kreisen ein.
Wie immer mehr die Reih'n sich lichten
Und ihre Schaar zusammenfällt,
Und wie die Neke sich verdichten,
Womit die Knappschaff sie umstellt.

Da hilft kein Drehen und kein Winden,
Das Leifetrenn hilft hier nicht,
Das letzte Hoffen muß verschwinden
Und auch die letzte Zuersticht.
Zu spät für den gekrümmten Rücken,
Will er sich jetzt auch machen Grad,
Er hat gelernt nur sich zu bücken
Und sich zu krümmen früh und spät.

Zu spät für jene zage Sippe,
Die nie vertreten unser Recht,
Die stets ein „Ja“ nur auf der Lippe,
Zu einem „Nein“ sich nie „erschreckt“.
Sie, die willfährig und behende
Den Herrn geöffnet Thor und Thür,
Empfängt, ob spät, nun doch am Ende
Den Lohn, der ihr gebührt, dafür.

flüchtern, nicht lang' mehr wird es dauern,
Verfolgt die Einigkeit ihr Ziel,
So fallen auch die letzten Mauern,
Und ausgespielt ist dann das Spiel.
Und ob man schrei'n wird Weh und Zeter,
Die Nickerherrlichkeit verweh't —
Es kehrt dann wieder unter „Peter“
Und jener andre „Peter“ geht.

H. K.

Jvanhoe.

Roman von Walter Scott.
(45. Fortsetzung.)

„Wiltred gefangen — in Lebensgefahr!“ rief der schwarze Ritter
aus. „Das Leben der ganzen Besatzung soll mir dafür ver-
antwortlich sein, wenn nur ein Haar seines Hauptes verfehlt ist!“ —
Beige mir sein Zimmer.“

„Gilt jene Wendeltreppe hinan,“ antwortete de Bracy, „sie führt
zu ihm — Soll ich dich nicht führen?“

„Nein. Geh' nach dem Außenwerk und warte dort meine Befehle
ab. Ich traue Dir nicht, de Bracy.“

Gebrie war inzwischen an der Spitze eines Trupps, unter dem der
Mönch aufstieg, nach der Hintertür geilt und warf de Bracy's
Mannern zurück, von welchen mehrere um Parndon kamen, mehrere frucht-
losen Widerstand leisteten und andere in den Schloßhof stießen.

De Bracy blickte seinem Besieger bekümmert nach.
„Er traue mir nicht!“ sagte er zu sich selbst. „Aber — habe ich
sein Vertrauen verdient?“

Er hob sein Schwert vom Boden auf, nahm als Zeichen der
Unterwerfung den Helm ab und begab sich nach dem Außenwerk, wo
er Locksley sein Schwert einhändigte.

Bald drangen die Spuren des Brandes auch bis in das Gemach,
wo Jvanhoe von Rebekka gepflegt wurde. Das Geräusch des wieder
ausbrechenden Kampfes hatte ihn aus dem Schlummer geweckt, als aber
die Jüdin seinen Wunsch erfüllend wieder aus dem Fenster spähen
wollte, hinderte der außen aufsteigende Rauch ihr Auge. Endlich drang
so dicht der Qualm in ihr Gemach — daß sie die neue Gefahr ahnte,
als schon der Ruf „Wasser! Wasser!“ erkünte.

„Das Schloß brennt!“ rief Rebekka aus. Wie können wir uns
retten?“

„Fliehe, Rebekka, rette dein eigenes Leben,“ sagte Jvanhoe. „Mir
zu helfen ist Dir doch unmöglich.“

„Ich will nicht fliehen,“ entgegnete die Jüdin. „Wir finden beide
Rettung, oder sterben beide. — Aber, großer Gott! — Mein Vater!
Mein Vater! — Welches wird sein Schicksal sein?“

Da slog die Thür auf, und der Templer erschien — eine entseßliche
Erscheinung, denn seine Mützung war zerbrochen und blutbesetzt, die
Feder des Helmzieres waren zum Theil abgehauen, zum Theil
abgebrannt.

„Ich habe Dich gefunden, Rebekka!“ rief er aus. „Du siehst, ich
habe mein Wort nicht vergessen, Wohl und Weh mit Dir zu theilen.
— Es bleibt nur ein Rettungsweg noch offen — ihn Dir zu zeigen,
sahnte ich mir den Weg durch fünfzig Gefahren. — Komm, komm
schnell und folge mir!“

„Aber ich fliehe ich nicht,“ antwortete Rebekka, „allein folge ich Dir
nicht. Wenn Du vom Weib geboren bist — wenn ein Funke der
menschlichen Warmherzigkeit in Dir lebt, so rette meinen bejahrten Vater
— rette diesen Ritter!“

„Ein Ritter,“ antwortete der Templer mit seiner gewohnten Ruhe,
entgegentritt — und wer kümmert sich darum, ob und wie ein Jude
umkommt?“

„Grausamer Krieger!“ rief Rebekka aus, „Nieber will ich in den
Flammen umkommen, als mein Leben Dir verdanken!“

„Dir bleibt keine Wahl, Rebekka. — Einmal konntest Du mir
trohen, aber kein sterbliches Geschöpf darf es ein zweites Mal!“

Mit diesen Worten packte er das kreischende Mädchen und trug
es trotz seines Sträubens und Geschreis auf seinen Arm fort, ohne
Jvanhoe's Drohungen und Schmähereien zu beachten.

„Gund von einem Tempelritter,“ rief Jvanhoe aus, „Schandfleck
deines Ordens! Sieh das Mädchen frei! — Jvanhoe befehlt es Dir,
Da bist Du, Wiltred!“ — Schürte — „Wann' ich Dir an den Leib!“ —
ellenb. „Deine Stimme führte mich.“

„Bist Du ein echter Ritter,“ begann Jvanhoe, „so denke nicht an
mich, sondern verfolge jenen Mädchenräuber — rette Lady Rowena —
den edlen Gebrie.“

„Später,“ antwortete der Unbekannte, „erst ist die Meise an Dir!“
Und er hob den Ritter so leicht empor, wie der Templer vorher
und eilte, den anderen Gefangenen zu retten.

Der eine Thurm stand nun in hellen Flammen, die aus Fenstern
und Schießscharten zum Himmel loberten. An anderen Orten hatte die
Dicke der Mauern und der gewölbten Zimmerdecken den Fortschritt
des Feuers gehemmt, und hier triumphten die Wuth der Menschen,
denn die Sieger verfolgten die Vertheidiger des Schloßes von Gemach
zu Gemach, und stülten ihren Nachbarn in deren Blut.

Der größte Theil der Besatzung leistete verzweifelter Widerstand —
wenige hatten um Parndon — keiner erhielt ihn. Die Luft hallte wieder
von dem Geschrei der Sterbenden und Verwundeten, vom Geklärr der
Waffen — der Hühner des Himmels in Blut.

Durch alle diese Jammergehen eilte Gebrie nach Rowena suchend,
während der treue Gurth ihm durch das ärgste Getümmel folgte, und
sich bemühte, die nach seinem Herrn gezielten Streiche von ihm abzuhalten.

Es gelang dem edlen Sachsen, Rowena's Gemach in dem Augen-
blick aufzufinden, wo sie aller Hoffnung entgegnete ein Crucifix an den
Büsten drückte und sich vorbereitete, den Tod zu erleiden. Er übergab
das jetzt weder vom Kampfe noch von den Flammen berührt war.
Dann forschte er nach Althelstane, seit entsetzlichen, diesen letzten Sproß
aus sächsischem Königsblut auf Gefahr seines eigenen Lebens zu retten.

Wenig er die Halle, in der er selbst Althelstane's Gefangenschaft
getheilt hatte, erreichen konnte, hatte Wamba's Scharsinn sich und den
Anblickgefährten schon gerettet.

Als der Kampf auf dem heftigsten mülthete, rief der Schaffnar
mit aller Kraft seiner Lunge: „Der heilige Georg! — Der heilige
Georg mit Altenglant! — Das Schloß ist erklümt!“ Dieses Geschrei
machte er dadurch noch schrecklicher, daß er einige alte Panzerstücke,
die sich in der Halle fanden, ganz rasend gegen einander schlug.

Wamba's Lärmen jagte dem in der Vorkammer postierten Bewaffneten,
der ohnehin schon ängstlich war, die größte Furcht ein, so daß er in
aller Hast zu dem Templer rannte, um ihm zu verkünden, der Feind
sei in die alte Halle eingebrungen, und — dann die Thüre hinter sich
offen ließ. So war es den Gefangenen gelungen, die Vorkammer und
von ihr den Schloßhof zu erreichen, der jetzt Schauplatz des Kampfes war.

Hier sah der wilde Templer hoch zu Hof, von Reitern und Fuß-
soldaten umgeben; er hatte die Zugbrücke herabgelassen, doch war dieser
Weg ihnen dennoch versperrt, denn kaum hatten die Bogenschützen die
Flanieren aus dem Schloß hervorbereiten und die Brücke herablassen
sehen, als sie Alle dem Thore zu drängten, sowohl um den Abzug der
Bemannung zu verhindern, als um sich ihren Beuteantheil zu sichern.

bevor das Schloß in Rauch aufgegangen sei.

Auch ein Theil der Besatzung des Außenwerkes war in den Hof
gestürzt und drang mülhend auf die Vertheidiger ein, die sich nun von
zwei Seiten angegriffen sahen. Allein von Verzeufung erfüllt, von
dem Beispiel ihres Anführers begeistert, kämpften sie mit merkwürdiger
Bravour, so daß es ihnen, zumal sie gut bewaffnet waren, mehrmals
gelang, die Angreifenden zurück zu werfen.

Einer von des Tempelers Saracenen hielt Rebekka vor sich auf
dem Pferde, so daß sie sich gerade im Mittelpunkt dieses kleinen Truppes
befand, wo Bois-Guilbert, trotz des milden Getümmels, stets mit wach-
samer Sorgfalt für ihre Sicherheit sorgte. Oft sprengte er an ihre
Seite, um sie, nicht selten sich selbst dadurch bloßstellend — durch Vor-
halten seines dreieckigen Schildes zu schützen; worauf er sich wieder in's
Kampfgewühl stürzte und den Vorbesten der Feinde niederhieb, um
sogleich wieder an ihre Seite zurückzuführen.

Althelstane, wie der Feind weiß ein Bauder aber kein Feigling,
hieß die vom Tempelherrn geschickte weißliche Gestalt für Lady Rowena,
und meinte, Bois-Guilbert wolle sie ihm gewaltthun entführen.

„Bei der Seele Edwards!“ rief er aus. „Ich will sie von diesem
hochmüthigen Ritter befreien, und er soll von meiner Hand fallen!“

„Denket, was Ihr thut!“ warnte ihn Wamba; „die allzu rasche
Hand fängt Kröten statt Fische — bei meinem Scepter, das ist nicht
Lady Rowena!“ — Seht Ihr nicht die schwarzen Flechten? —
Wahrlich, könnt Ihr nicht Schwarz von Weiß unterscheiden, so mögt
Ihr immerhin Führer sein: ich will Euch nicht folgen — will meine
Knochen nicht wagen, bevor ich nicht weiß für wen. — Und Ihr seid
ohne Panzer! — Nun, wenn der Krug immer zum Wasser gehen will,
so wird er endlich zerbrechen. — Deus vobiscum, ehrenwerther
Althelstane!“ — rief er ihm noch nach.

Einen Streikfolben vom Boden aufzaffen, sich in den Trupp des
Tempelers drängen, nach links und rechts um sich haufen und bei jedem
Sieb einen Krieger zu Boden schlagen, war für Althelstane das Werk
eines Augenblicks. Bald war er Bois-Guilbert auf drei Ellen nahe
gekommen.

„Falscher Templer!“ rief er ihn an. „Laffe diese Dame los, Du
bist nicht würdig, sie zu berühren. — Komm heran, Du Stief einer
mörderischen, heuchlerischen Bande!“

„Gund,“ entgegnete der Templer lächelnd, „ich will Dich
lehren, den heiligen Orden des Tempels von Zion zu lästern!“ Damit

hob er sich in den Steigbügel, trieb sein Pferd an und führte einen
entscheidenden Streich nach Althelstane's Kopf. Seine Waffe war so
scharf und gut geführt, daß sie den Streikfolben, welchen der unglück-
liche emporgiell, durchhieb wie eine schwache Weidenröhre, gemächlich
auf seinen Kopf fiel und ihn zu Boden schlug.

„Ha! Beau séant!“ rief Bois-Guilbert aus. „So ergehe es
allen Verleumdern der Tempelritter!“ Dann benutzte er schnell die
durch Althelstane's Sturz entstandene Unordnung, schrie seinen Leuten
zu: „wer sich retten will, folge mir!“ und sprengte durch die wenigen
Bogenschützen, die ihn aufhalten wollten, über die Zugbrücke hinweg.

Ein Schauer von Pfeilen wurde ihm nachgeschickt und gefährdete
seinen kühnen Nüchzug, was ihn aber nicht abhielt sich dem Außenwerk
zu nähern, welches er von de Bracy wiedererobert wähnte.

„De Bracy! de Bracy!“ rief er, „bist Du hier?“
„Ich bin hier — aber als Gefangener!“ antwortete de Bracy.
„Kann ich Dich befreien?“

„Nein, ich ergab mich auf Gnade und Ungnade. Ich will mich
in die Gefangenschaft fügen — aber rette Dich selbst — die Falken
sind los — lege die See zwischen Dich und England — ich wage es
nicht, mehr zu sagen!“

„Wiltst Du hier bleiben — gut. Wer die Falken auch sein mögen,
mich blümt, die Mauern des Präceptoriums von Tempelstone werden
hinreichender Schutz sein, und dorthin will ich ziehen, wie der Reiher
zu seinem sichern Nest.“

Nach diesen Worten galoppirte er mit seinem Gefolge davon, —
verbreitete sich schnell durch alle Räume des Schloßes, als Ulrica wie
eine Kriegesfurie auf einem Thurm erschien und ein Kriegeslied aufstimmte,
wie es einst die noch heidnischen Sachsen auf dem Schlachtfelde sangen.

Ihr langes graues Haar flatterte im Winde — die Luft geklühter
Nähe funkelte wild aus ihren Augen und sie schwang die Spindel in
ihrer magern Hand, als wäre sie eine der Schicksalswebstern, welche
den Faden des menschlichen Lebens spinnen und abreißen.

Einige Strophen ihres wilden Liedes haben sich der Nachwelt er-
halten und wir führen sie hier an:

Schleift den scharfen Stahl,
Ihr Söhne des weißen Drachen!
Entflamme die Fackel,
O Tochter Hengist's!
Der Stahl ist nicht zum Spiel bestimmt —
Scharf ist er und schnell;
Die Fackel ist nicht für's Brautgemach,
Bläulich quillt der Schwefel aus ihr!
Schleift den Stahl, der Rabe trägt!
Entflamme die Fackel, Hernebot ruf!
Schleift den Stahl, Söhne des Drachen!
Entflamme die Fackel, Tochter Hengist's!

Dunkle Wollen lagern um das Schloß;
Der Adler reitet auf ihnen durch die Luft.
Kreische nicht so, daß düstere Reiter,
Das Mahl bereit schon sein!
Erwartungsvoll blicken Walhallas Lächler —
Hengist's Geschlecht schick ihnen Wähe zu.
Schüttelt die schwarzen Koden, ihr Mädchen,
Beginnt euren Freudengesang!
Manch kühner Schritt habt euren Hallen,
Mancher behelmte Kopf!

Müher schwebt die Nacht um's Schloß;
Dunkel ballt zusammen sich die Wolke;
Bald ist sie roth wie flüßig Blut!
Die Zerstörer entfallt bald ihr rothes Banner,
Sie, die Verwüsterin stolzer Paläste!
Wethin weh't ihr feuriges Banner!
Roth — weißprägend — schwarz!
Walt es über den Kampfern,
Sie streuen sich des Waffengestirns —
Sie lechzen nach Rache, Blut und Mord!

Sie Alle müssen untergehen!
Das Schwert spaltet den Helm —
Die Lanze durchbohrt den Panzer —
Flammen zerstören das stolze Schloß,
Maschinen zerstören seine Mauern!
Sie Alle müssen untergehen!
Ausgestorben ist Hengist's Geschlecht —
Der Name Horja lebt nicht mehr!
Beh't nicht vor dem Schicksal, Söhne des Schwerts!
Eure Klängen baden sich in Blut —
Ihr schwebt im Feld der Schlacht!
Flammende Sinnen sind eure Fackeln!
Schwingt den Stahl, so lang euer Blut noch warm —
Weder Furcht noch Mitleid steure Euren Schwert,
Denn auch die Rache muß dem Tod erliegen,
Auch die Rache muß untergehen —
Und — auch ich!

Das entseßte Element hatte jetzt jedes Hinderniß besiegt und
schlug in rother Lohe zum Himmel empor, eine Fackel, weit in's Laub
hineinleuchtend. Thurm auf Thurm stürzte zusammen, Balken und
Steine häuften sich im Hofe auf, aus dem die Kämpfenden gemichen
waren. Nur Wenige der Besiegten entkamen in die nahen Wälder.
Die Sieger aber starrten in das entseßliche Flammenmeer, das sich
röthlich in ihren Schilden und Harnischen wiederpiegelte. Eine Weile
noch zeichnete sich die Gestalt der nachzügigen Ulrica gegen den Himmel
ab, als endlich der Thurm mit grauenhaftem Krachen zusammenstürzte
und sie in den Flammen begrub, die ihren Tyrannen verzehrt hatten.

Eine Panje hangen Grauens ließ jeden Laut der Bewaffneten
ersterben, welche einige Minuten lang keinen Finger rührten, außer um
sich zu betheuern.

Locksley's Stimme erhob sich zuerst wieder.

„Jubelt, Ihr Freisassen!“ begann er; „die Höhle der Tyrannen
egstirt nicht mehr! — Jeder von Euch bringe seine Beute an den
Sammelplatz unter der Eiche auf Harthill-Walk; dort soll sie bei
Tagesanbruch gleichmäßig unter Euch vertheilt werden. Unter Euch
und unter unjere treuen Verbündeten in dieser großen That.“

(Fortsetzung folgt.)

Alteines Feuilleton.

Mit dem Kohlenbergbau auf Spitzbergen wird es jetzt
erst. Eine der drei norwegischen Gesellschaften, die sich bereits zum
Zwecke des veranschaulichten Abbaus der auf Spitzbergen befindlichen
Steinkohlen gebildet haben, begab sich, wie der „Post“ Nro. 10 aus
Christiania geschrieben wird, von Tromsö aus nach Spitzbergen, um
bei ein Gebäude zu errichten und den Betrieb zu beginnen. Erweitert
sich dieser lobnend, dann sollen die Kohlen nach Tromsö verschifft
werden. Für andere als die nöthlichsten Bedarfe Norwegens, sowie
die im Eismeer treuzenden Fangfahrzeuge können die spitzbergischen
Steinkohlen überhaupt nicht in Betracht kommen, da sie, soweit sich
erkennen läßt, nur von geringer Qualität sind. Degegen bietet
der Abbau keine Schwierigkeiten, weil die Kohlen zu Tage liegen, und
nach der Wäreninsel nicht fagen kann. Was mit dem gewaltigen, auf
fast 800000 Tonnen berechneten Steinkohlenreichtum dieser Insel
geschien soll, scheint augenblicklich noch im Unklaren zu liegen. Die
Höhlen Räume, die Theodor Lerner und seine Gesellschaft hegen, sind
verfülligt. Unlängst hat das Verner-Syndikat seine Rechte auf die
Wäreninsel und die gesammten Einrichtungen dort in Hamburg unter
ein Hammer gebracht, wobei die ganzen Verhältnisse für den Preis
von 40000 Mk. der Hamburger Firma Knöbe u. Burchhardt Nachf.,
die übrigens einjähriger Bieter war, zugeschlagen wurden. Da es sich
hierbei um ein Objekt handelt, das 7970000 Tonnen Steinkohlen,
abwassernden Draht, mit dem das ganze „Rebelreich“ eingekannt ist,
bei Wallwerkanlagen am Dagohafen und am Kuffenhafen, ein Block-
haus am Südhafen, ein weiteres Blockhaus südlich davon, vier Wohn-
gebäude mit voller Ausüstung, fünf ausgefüllte Boote, ein Lagerhaus
für Kohlenbucht umfaßt, bilden die 40000 Mk. einen solchen
Preis, daß man Verner, der von seiner Gesellschaft auf sieben
Jahre als Disponent verpflichtet war, nicht verdenken konnte, daß er

gegen den Verkauf Einspruch erhob. Er betrachtete sich nach wie vor
als Mitinhaber und wird seine Forderungen nicht aufgeben. Die neuen
Besitzer des ehemals von Verner in Beschlag genommenen Theils der
Wäreninsel haben inzwischen eine Bekanntmachung erlassen, wonach jedem
das Betreten ihrer Besitzungen verboten wird. Ob den Fangschiffen,
die gelegentlich auf der Wäreninsel landen, ein solches Verbot imponiert,
ist eine andere Frage. Der nun entthronte „Rebelfürst“, wie Verner
öfter scherzweise tituliert wurde, befindet sich gegenwärtig in Tromsö
als Specialkorrespondent eines Berliner Blattes.

Chinesische Schönheiten. Der frühere chinesische Militär-
attaché General Tcheng-ti-Long äußert sich in seinem interessanten
Buch „Aberlei aus China“ über weibliche Schönheit folgendermaßen:
„In Europa schätzt man für große Augen, blondes Lockenhaar und
eine griechische Nase. Bei uns findet man dagegen nur kleine Augen,
glattes, schwarzes Haar und zierliche Stumpfnäsen bewundernswürth.
Weiße Perlenzähne und schmale Hand- und Fußgelenke aber gehören
hier wie dort zur perfekten Schönheit. Von seiner Nase fängt der
chinesische Dichter, daß ihre jein gezeichneten, schmalen Augenbrauen der
Silhouette ferner Berge gleichen, ihre Knielein so durchsichtig seien wie
ein Gewässer im Herbst und auf ihren Lippen der Abglanz der
Morgensonne läge. Die Coiffure der modernen Chinesen ist nicht mehr
das über einem Draghtgestell aufgetürmte Paargebäude. Ganz allmählich
nahm dieses an Umfang an, und heute herrscht allgemein absolute Ein-
fachheit. Die Frauen der vornehmeren Stände haben eine dem
griechischen Stil ähnelnde Frisur eingeführt, doch bleibt das Haar voll-
ständig ungekämmt. Locken sind nie in China in Mode gewesen und
von Natur krauses Haar ist fast niemals anzutreffen. Der Chiquon
wird durch eine goldene oder silberne Mähel gefaßt, die wie ein
Doppelpatel gefornet und in der Mitte gebogen ist. Als Auspuß be-
festigt man an diesen Kamm häufig noch kleine Blumenranken. Bei
besonders feierlichen Gelegenheiten schmückt sich die Chinesin mit einem
helmartigen Kränzen oder mit goldgezeichneten Bändern, die über die

Stirne von einem Ohr zum andern gelegt werden. Fene kolossale
Coiffuren, die einer Kräfte mit ausgebreiteten Flügeln gleich, sieht man
jetzt nur noch in Kanton.“

Die zehn Gebote der Organisation.

Das erste Gebot: Du sollst keiner anderen als der modernen
Arbeiterbewegung angehören.
Das zweite Gebot: Du sollst den Namen als organisirter Arbeiter
nicht unüth führen, sondern in jeder Weise agitatorisch thätig sein
und vor allen Dingen Deine Beiträge bezahlen und die Versammlungen
besuchen.
Das dritte Gebot: Du sollst den Feiertag heiligen und keine
Uebersichten machen.
Das vierte Gebot: Du sollst Deine organisirten Kollegen ehren
und achten und die Indifferenten aufklären über die edlen Bestrebungen
Deiner Gewerkschaft.
Das fünfte Gebot: Du sollst das Sklaventhum und die Aus-
beutungslust der Unternehmer tödten.
Das sechste Gebot: Du sollst Dich in jeder Weise anständig und
ehrenhaft betragen und Deiner Gewerkschaft keine Schande bereiten.
Das siebente Gebot: Du sollst Deinem Unternehmer Deine
Arbeitskraft nicht halb umsonst geben, sondern einen angemessenen
Lohn verlangen.
Das achte Gebot: Du sollst nicht falsch Zeugniß reden über Deine
Kollegen, sondern stets solidarisch sein.
Das neunte Gebot: Du sollst begehren einen Lohn, wozon Du
mit Deiner Familie anständig leben kannst, achtstündige Arbeitszeit
und volle Vereinsfreiheit.
Das zehnte Gebot: Du sollst bei einem Streit Deiner Kollegen
nicht in den Rücken fallen, indem Du arbeitstreu wirkst, jedoch
fest und tren zusammenhalten und Dir ein men,herwürdiges
Dasein erkämpfen.

Versammlungs- und Zahlungs-Kalender.

Sonntag, den 15. Juli 1900:
 Men a. d. Eibe. Jeden Sonntag nach den 15. jeden Monats.
 Pradel. Nachmittags 4 Uhr. Wirth Rudolf Höller.
 Annstedt. Jeden Sonntag nach dem 15., Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale von Bruno Egidmund.
 Bredeusfeld. Nachmittags 5 Uhr.
 Bruchhausen, Gamborn, Marzloh. Nachmittags 4 Uhr. Wirth Haus in Saar Dölan. Nachmittags 4 Uhr, im Gangbrodchen Lokale.
 Gogwald. Nachmittags 5 Uhr beim Wirth S. Babel in Rothenbach.
 Helmstedt. Nachmittags 3 Uhr bei Hartmann, Lindenhof.
 Holzsch. Nachmittags 3 Uhr.
 Hebersdorf. Jeden Sonntag nach den 15.
 Hieselwitz. Im Hieselwitzmücker.
 H. Honsfeld. Nachmittags 5 Uhr beim Wirth König.
 Oberhausen. Vom 10. bis 25. werden die Beiträge einkassiert.
 Ohlsh. In der Wohnung des Vertrauensmannes.
 Oshbrunn. Beim Empfang der Rettung.
 Zeuschenthal. Nachmittags 4 Uhr, beim Gastwirth Meißner.
 Zeuzern. Nachmittags 7 Uhr, beim Gastwirth Fiedel in Unterwieschen.
 Zinnerwieschen. Nachmittags 4 Uhr.
 Zintendorf. Im „Deutschen Haus“, beim Gastwirth Bolle.
 Zischeln. Jeden Sonntag nach den 15.
 Zischendorf. Restauration L. Fahr.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 15. Juli:
Rotthausen.
 Morgens 11 Uhr, im Lokale des Herrn Degenhardt in Rotthausen.
Tagesordnung:
 1. Berichterstattung über die Unfalluntersuchung und Unfallverhütung.
 2. Die Entwicklung des Bergarbeiterstandes im bergbaulichen Großbetriebe.
 3. Bericht über die ausgefallene Versammlung bei Schlämer.
Mietleben.
 Nachmittags 3 Uhr, im „Gasthof zur Sonne“.
Tagesordnung:
 Das Knappschaffswesen, wie es ist und wie es sein sollte.
 Referent: Fr. Pokorny.

Sonntag, den 22. Juli:
Stodum.
 Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn G. Wentlage.
Tagesordnung:
Stellungnahme des Verbandes zu den Maßregeln des Krieger-Vereins zu Stodum. Verb.-Referent zur Stelle.
 Kameraden, zeigt durch massenhaftes Erscheinen in dieser Versammlung, daß Ihr dem Willen des Krieger-Vereins nicht gleichgültig gegenüber seid.
 Der Einberufer.
 Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pf. Eintritt erhoben.

Zeuschenthal, „Gasthof zur Fortuna“.
 Sonntag, den 15. Juli, Nachmittags von 3 Uhr an,
SOMMER-FEST
 der Einzelmitglieder von Zeuschenthal, Eisleben und Umgegend.
 Abends 8 Uhr: Festsche, gehalten von Fr. Pokorny, darauf
BALL.

Kameraden wie ersehen Euch, an dieser Feste recht zahlreich Theil zu nehmen. Ist es doch das einzige Lokal, was uns im ganzen Umkreise zur Verfügung steht; es ist daher auch Pflicht, den Wirth so zu unterstützen, daß uns das Lokal erhalten bleibt, darum alles nach Zeuschenthal in die „Fortuna“.
 Die Vertrauensleute.

Ausflug der Kameraden Bochums u. Umgd.
 am Sonntag, 15. Juli, nach Elberfeld-Barmen.
 Abfahrt Morgens punkt 8 Uhr, Bahnhof Süd (Berg-Markt).
 Alle Theilnehmer müssen, behufs Empfangnahme der Fahrkarte (S. R. hin- und zurück, 2 Mk.) mindestens eine halbe Stunde vorher auf dem Bahnhofe sein. Um zahlreichere Theilnahme wird erachtet.
 Der Fahrpreis kann Freitag, 13. Juli, Abends von 6-9 Uhr, im Wehmeier'schen Lokale (Brückstraße 60), entrichtet werden.

Annun.
 Sonntag, 15. Juli, Nachmittags von 4 Uhr an, findet im Saale des Wirths Herrn Foj. Leise ein
geschl. Zahlstellenfest
 statt. Sämmtliche Mitglieder werden hiermit freundlichst eingeladen. Nichtmitglieder können durch Mitglieder eingeführt werden.
 Der Vertrauensmann.

Öffentlicher Vortrag
 des Schriftstellers Herrn Manfred Wittich
 am Donnerstag, 19. Juli, Abends 8 Uhr,
 im Förster'schen Saale, am Wolkeplatz, in W o d u m.

Dahlhausen 1, 2 und Dahlhausen-Dörpferholz.
 Sonntag, den 15. Juli,

gemeinsch. Ausflug nach Werden a. d. Ruhr
 Treffpunkt Bahnhof Dahlhausen, Mittags 1 1/2 Uhr.
 Zahlreich: Besichtigung der Mitglieder und deren Angehörigen erwarten.
 Die Vertrauensmänner.

Von Herrn J. ... bei mir steht
gute Faseltschweine
 zu haben.
 Heinrich Siffelmann, Lützgendortmund, Amtsstraße.

3 Met. Herkules-Cheviot
 reißfeste, unzerreißbare, schiffartige kräftige Waare in schwarz, braun, blau und grün, zu einem Anzuge passend, verleihe ich für 12 Mark. Sämmtliche Herren-Anzüge und Ueberzieherstoffe von Einfachen bis Hochfeinen in Dackin, Cheviot, Kammergarn, Soben u. s. w. in größter Auswahl und billigster Ausführung.
 Zahlreiche Empfehlungen und Anerkennungs-schreiben.
 Muster franco gegen franko an Jedermann ohne Kaufzwang.

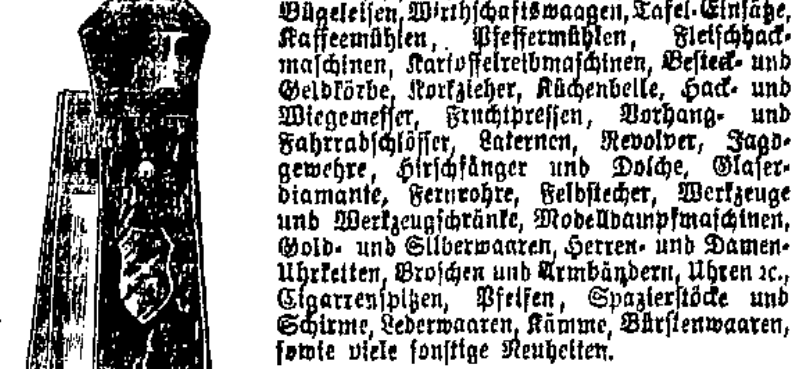
Friedr. Heller, Rhrndt b. Aachen Nr. 34.
 Größtes und ältestes Tuchverhandlungs-gesch., gegr. 1875.

Gut abgelagerte
Tabake und Cigarren
 empfiehlt
 Joseph Reimer, Bruch, Marienstraße.

Das große Stahlwaaren-Verhandlungs-Haus L. Hanges

von **Gebrüder Rauh, Gräfrath bei Solingen**

verleiht umsonst und portofrei den Jeddern erschlüssenen neuesten sehr reichhaltigen Pracht-Katalog mit 1500 Abbildungen von Taschenmesser und Gabeln, Taschenmesser, Messer, Gemälde, Albaca- und Britannia-Löffel, Scheren, Garten- und Rechen-scheren, Werdelscheren, Haarschneidemaschinen, Wägelchen, Wirtschaftsmessern, Tafel-Einlege-Kaffeemühlen, Pfeffermühlen, Fleischhacker-maschinen, Karlsruhermaschinen, Besteck- und Geldbörsen, Korzfächer, Küchenbelle, Gabel- und Messer, Fruchtpressen, Wein- und Bier-gewehre, Hirschhänger und Dösch, Wasser-diamant, Fernrohre, Feldstecher, Werkzeuge und Werkzeugmaschinen, Modellbauwerkzeuge, Gold- und Silberwaren, Herren- und Damen-Uhrketten, Broschen und Armbänder, Uhren u. Cigarrenspitzen, Pfeifen, Spazierstöcke und Schirme, Lederwaren, Rämme, Bürstenwaren, sowie viele sonstige Neuheiten.



Um Jedermann Gelegenheit zu geben,
 sich von der hervorragenden Qualität und Preiswürdigkeit unserer Waaren zu überzeugen, versehen wir
zur Probe
 unter Nachnahme
 ein feines Taschenmesser Nr. 405 wie nebenstehende Zeichnung (sog. Nicker, schließt sich nur durch Druck auf die kleine Klinge), mit zwei aus prima Stahl geschmiedeten Klingen und Korzfächer, echtes Hirschhornblei mit doppeltel Neufilberbeschlagen unter Garantie zum Preise von nur Mk. 1,35 franco; für Eingravirung eines jeden beliebigen Namens, fein vergolbet und verziert, berechnen wir nur 10 Pf.

50000 Stück
 von diesen Taschenmessern wurden von uns in kurzer Zeit veräußert.
 Unser Katalog enthält ca. 200 verschiedene Taschenmesser, falls vorstehendes Messer nicht gefallen sollte, bitten nach dem Katalog zu wählen.

Zahlreiche Anerkennungen laufen täglich unaufgefordert bei uns ein. So schreibt Herr Fleischermeister Karl Zwick:
 Vor ungefähr 3 Jahren habe ich ein Taschenmesser gegen Nachnahme von Ihnen bezogen und bin damit sehr zufrieden. Da ich nun verschiedene Haushaltungsgegenstände nöthig habe, so bitte ich Sie mir gefälligst Ihren neuesten Hauptkatalog zu senden, damit ich auswählen kann.
 Versand gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages. Was nicht gefällig, nehmen wir zurück, zahlen Betrag retour oder liefern Ersatz dafür,
 also für den Besteller kein Risiko!

Zwickau.

Sonntag, den 22. Juli, in den Lokalen des „Restaurant zum Helvedere“ in Zwickau,

Sommer-Vergnügen
 der Bergarbeiter für Zwickau und Umgegend, bestehend in
Garten-Concert und Ball.

Anfang 1/4 Uhr Nachmittags.
 Einer recht zahlreichen Theilnahme steht entgegen.
 Das Fest-Comitee.

Meinel & Herold,
 Harmonikfabrik, Kitzbühel (Tirol) Nr. 168
 verleiht geg. Nachnahme Ihre reizend. Concert-Zug-Harmonik-
 tasche ca. 34-38 cm hoch, mit reichem Ornament, offene Klavi-
 atur, beidseit. Spielrichtung, über 1000 verschiedene
 Töne, leicht zu spielen, 1/2 Okt. (111). Doppeltöne, Bass-
 u. der Bassklänge, 20 Klänge, 20 Klänge, 20 Klänge, 20 Klänge,
 10 Zoll, 2 Reg. 50 Stimm. pr. St. 5.- (12) Zoll, 2 Reg. 50 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 70 Stimm. pr. 7.00 (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 90 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 120 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 150 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 180 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 210 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 240 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 270 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 300 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 330 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 360 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 390 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 420 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 450 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 480 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 510 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 540 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 570 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 600 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 630 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 660 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 690 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 720 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 750 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 780 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 810 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 840 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 870 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 900 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 930 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 960 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 990 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1020 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1050 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1080 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1110 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1140 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1170 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1200 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1230 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1260 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1290 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1320 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1350 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1380 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1410 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1440 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1470 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1500 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1530 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1560 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1590 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1620 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1650 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1680 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1710 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1740 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1770 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1800 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1830 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1860 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1890 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1920 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1950 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 1980 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2010 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2040 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2070 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2100 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2130 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2160 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2190 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2220 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2250 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2280 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2310 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2340 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2370 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2400 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2430 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2460 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2490 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2520 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2550 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2580 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2610 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2640 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2670 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2700 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2730 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2760 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2790 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2820 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2850 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2880 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2910 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2940 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 2970 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3000 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3030 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3060 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3090 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3120 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3150 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3180 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3210 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3240 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3270 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3300 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3330 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3360 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3390 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3420 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3450 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3480 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3510 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3540 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3570 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3600 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3630 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3660 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3690 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3720 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3750 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3780 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3810 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3840 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3870 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3900 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3930 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3960 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 3990 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4020 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4050 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4080 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4110 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4140 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4170 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4200 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4230 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4260 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4290 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4320 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4350 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4380 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4410 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4440 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4470 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4500 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4530 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4560 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4590 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4620 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4650 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4680 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4710 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4740 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4770 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4800 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4830 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4860 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4890 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4920 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4950 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 4980 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 5010 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 5040 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 5070 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm. pr. 11.-
 10 Zoll, 2 Reg. 5100 Stimm. pr. 15.- (12) Zoll, 2 Reg. 108 Stimm